

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 35 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
12. November 1913

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zunder), Wilhelmshöhe,  
Post Begetoch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Monarchenfabrikation von Gottes Gnaden. — Eine Ursache des Geburtenrückgangs. IV. Von Heinrich Vogel. — Die Arbeiterschaft der Bürsten- und Pinselindustrie. Von Sk. — Fünfte Generalversammlung des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht zu Eisenach. Aus der Bewegung. Eine sozialdemokratische Frauenkonferenz für die Provinz Schleswig-Holstein und das Fürstentum Lübeck. — Von der Agitation. — Politische Rundschau. Von a. th. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Internationale Seidenfärbekongress in Zürich. Von ss. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.  
Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswezens. — Soziale Gesetzgebung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenbewegung. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern. — Sittlichkeitsfrage.

## Monarchenfabrikation von Gottes Gnaden.

Dem deutschen Volk ist Heil widerfahren. Haben die herrschenden Gewalten etwa für Brot und Obdach der Arbeitslosen, ihrer Frauen und Kinder gesorgt, haben sie durch ein gesichertes Koalitionsrecht das Ringen der Lohnsklaven um eine menschenwürdige Existenz erleichtert, in Preußen und anderwärts den Hunger des Proletariats nach politischen Rechten gestillt? Oder sollten sie sich dazu entschlossen haben, der kapitalistischen Ausbeutung des Menschen durch den Menschen enge gesetzliche Schranken zu ziehen, ohne Rücksicht auf die Tränen der gekränkten Krupplique und ihresgleichen dem Wahnsinn des Wettrüstens Einhalt zu tun, durch Abkehr vom Zoll- und Steuerwucher Brot und Fleisch zu verbilligen? Schäm dich, deutscher Michel, deine Gedanken und dein Wünschen auf so grob materielle Dinge zu richten! Die Herrschenden und Regierenden wissen besser, was dir frommt. Ideale Güter sind es, und vor allem das heiligste Gut, das der beschränkte Untertanenverstand kennt und das ihn reichlich dafür entschädigt, wenn er Steine statt Brot und Fußtritte dazu erhält: Monarchen von Gottes Gnaden. Das deutsche Volk hatte noch nicht genug an 21 dieser Erlauchten, die laut urkundlicher Bescheinigung in einem ganz besonderen Verhältnis zum Herrn der himmlischen Heerscharen stehen. Um seinem dringendsten Bedürfnis abzuhelfen, mußten zwei weitere Monarchen von Gottes Gnaden fabriziert werden, allerdings auf höchst unmystische irdische Weise, ja sogar unter der plebejischen Mitwirkung konstitutioneller, parlamentarischer Kräfte. Doch was tut's! Paris vaut bien une messe! Paris ist eine Messe wert, und der Zweck hat von jeher nicht bloß für die Jesuiten das Mittel geheiligt, sondern auch für katholische wie gut protestantische Fürstengeschlechter.

So ist nun für Bayern und Braunschweig die monarchenlose, die schredliche Zeit endlich vorüber. Allerdings schien es für Braunschweig und das ganze Deutsche Reich schon seit langem keine Frage mehr, ob und unter welchen Bedingungen der Herzogsthron von einem Sprößling jenes Welfengeschlechts bestiegen werden konnte, das seit 1714 Exportgut von Gottes Gnaden aus Deutschland nach England und später wieder aus England nach Deutschland lieferte. Diese Bedinungen waren sorafällig umschrieben festaelegt, und seit

1885 hat eine fürstliche Regentschaft ohne Gottes Gnade, aber mit des Himmels Segen darüber gewacht, daß die Vorrechte der Besitzenden nicht angetastet würden, die gut bürgerlichen Geschäfte vom Ministeramt bis zum Vordell ihren Mann nährten und die wahlrechtslose Canaille kuscheln mußte. Das Blättchen hat sich jedoch von dem Augenblick gewendet, wo der welfische Prinz von Cumberland die Tochter des nämlichen Königs von Preußen freite, dessen allerhöchster Grobater 1866 die Krone von Hannover einsteckte, die der Vorfahre des Hochzeiter trug. Da beide Monarchen von der Gnade des christlichen Gottes waren, dessen Walten nicht wie jenes der altheidnischen Stammesgötter an der Landesgrenze haltmacht, könnte dieses Geschehen ungläubige Gemüter an das Wort Friedrichs II. von Hohenzollern erinnern, daß der Herrgott immer bei den stärksten Schwadronen sei. Doch zurück zu der Verbindung zwischen dem welfischen Löwen und dem Hohenzollernaar.

Die Familiensache der beiden Fürstenhäuser wurde für Braunschweig, Preußen, für das ganze Deutsche Reich zu einer „hochwichtigen“ politischen Angelegenheit, ja zu der Angelegenheit schlechthin, die monatelang die patentierten Staatsweisen in Atem hielt. Sie trug die Frage in ihrem Schoß, ob nun — ungeachtet der „umstürzlerischen“ Agitation der unversöhnlichen Welfenpartei — die Zeit erfüllet sei, daß ein angestammter welfischer Monarch von Gottes Gnaden Braunschweig regiere. Sitzung über Sitzung hat der hohe Bundesrat geschwigt, um aus alten Scharfeten und kunstvoll gedrechselten Erwägungen das sinnig-minnige Ja zusammenzuleimen, das die Situation heischte. Wie vorteilhaft sticht die Raschheit seines Entscheids und sein frischer Wagemut von der schwerfälligen Langsamkeit ab, mit der die verehrliche Körperlichkeit arbeitet, wenn es um proletarische Forderungen geht! Der Bundesrat kann also, wenn er will, wenn er wollen muß. Des mögen die Habenichtse eingedenk sein, die eines anderen Obdachs als eines verstaubten, frisch polierten Thronhimmels bedürfen und anderer Speise als der Schmeicheleien kriechender Höflinge. Nun hat der Cumberlander „feine“ Landeskind und das braunschweigische Volk „feinen“ Landesvater. Alles eigens von Gottes Gnade. „Erfüllt von hoher Freude und tief bewegt“ haben das die Minister — zu deutsch Diener — dem braunschweigischen Landtag bescheinigt, einem der abscheulichsten Geldsackparlamente, durch das Deutschland geschändet wird. Der feierliche Einzug des neugebackenen Herzogspaares hat unter Glockengebimmel, Handwerker- und Kriegervereinsaufmärschen und anderem Klimbim den Schlupfunkt hinter diese Episode geseht, die mit ihrem Um und Auf in den Zeiten des weltumspannenden kapitalistischen Imperialismus wie ein Puppenspiel aus Krähwinkel anmutet.

Und in Bayern? 27 Jahre lang ist hier ein Bedauernswerter König gewesen, dem Gottes Gnade zwar die Krone gegeben hat, aber nicht den gesunden Verstand, daszepter auch nur nach den Windfäden zu führen, die die Hände der Besitzenden und herrschenden Klassen ziehen. 27 Jahre lang



hat eine Regentschaft recht und schlecht ihr Amt als politische Geschäftsverwaltung dieser Klassen geführt, und damit auch die Bügelung „begehrlicher“ Massen besorgt. Keine Schicht der Gesellschaft hat um einen regierenden und repräsentierenden König gen Himmel geschrien. Nicht einmal die Händler mit dem tausenderlei Trödel haben das getan, mit dem der gutgesinnte Bürger seinen „Salon“ vollstopft, um durch Stammseidel und Pfeifenköpfe mit fürstlichen Porträts und rührende Bilder dynastischer Familiengenen seinen unwandelbaren Glauben an das Gottesgnadentum zu bekunden. Die Popularität und das tragische Geschick Ludwigs II. hatten zusammen mit den von seinen Liebhabereien geschaffenen Schulden dafür gesorgt, daß dieser Handel auch nach dem Ende des Monarchen in bestem Schwange blieb. Erst mit dem Tode des Prinzregenten Luitpold, mit der Nachfolge des jetzt amtierenden Fürsten fiel es wie Schuppen von den Augen der Regierenden und Dirigierenden: Bayerns armes Volk ist verwaist, es muß einen König haben, einen wackechten König von Gottes Gnaden, von Zentrumsmacht und zu Zentrumsnutzen fabriziert. Es begannen die betriebamen Machenschaften des schwarzen Ministeriums Herling. Die Tiefgründigkeit beflissener Kronjuristen sollte haarflein beweisen, daß der neue Prinzregent im Bunde mit dem klerikalen Ministerium das Werk von Gottes Gnade korrigieren und sich „aus eigenem Recht“ eine Krone aufs Haupt drücken dürfe, die die Vorsehung irrtümlicherweise einem unheilbaren Geisteskranken geschenkt hatte. Der frischfröhliche Plan scheiterte, weil die sozialdemokratische „Münchener Post“ mit ihren Veröffentlichungen dazwischen fuhr. Aber aufgeschoben war nicht aufgehoben. Die Königsfabrikanten nahmen den Umweg über das Parlament. Heute haben sie ihr Ziel erreicht. Noch sind nicht 10 Monate verflossen, seit der Prinzregent auf die Verfassung geschworen hatte, die Rechte des Königs von Gottes Gnaden unverfehrt zu erhalten und nur in dessen Stellvertretung die königliche Macht zu verweisen. Und schon ist dieser Eid auf Antrag des gottesfürchtigen Ministeriums durch feierlichen Beschluß der bürgerlichen Parlamentsmehrheit in Bayern außer Kraft gesetzt. Eine Verfassungsänderung hat mit einem Federstrich einen König von Gottes Gnaden entthront und einen neuen König ebenfalls von Gottes Gnaden geschaffen. Bald wird in München die Krönung des Monarchen unter Glockenton, Gebeten und „unbeschreiblichem Jubel“ vor sich gehen. Allein weder die klingenden Fanfaren des spezifisch bayerischen Patriotismus noch die Segensprüche der Pfaffen können die Sprache dieser Tatsache übertönen: herrschende und regierende Sippen haben beschworene Eide wie Spinnweben zerrissen, haben mit dem Königtum von Gottes Gnaden ein ganz gewöhnliches Lausgeschäft getrieben, für das die werktätigen Massen in Gestalt einer höheren Zivilliste blechen müssen.

Was an den beiden Beispielen moderner Monarchenfabrikation in Deutschland auffallen muß, das ist jedoch nicht der skrupellose Schacher jener Gesellschaftsliquen, die aus dem Gottesgnadentum Vorteil zu erzielen hoffen. Es ist noch weniger die Geneigtheit arbeitswilliger Thronanwärter, Gottes Gnade durch die zwingende Hand verfassungsgemäßer Mächte nachhelfen zu lassen. Deutsche Fürstengeschlechter haben das Ausland mit Kronenträgern so reichlich versorgt, daß es nicht überraschen kann, wenn sie nun auch einmal den dringenden heimischen Bedarf davon beden. Nein, was sich der Beachtung ausdrängt, das ist der Verzicht auf jeden ernstesten Widerstand, das ist die wohlwollende Duldung, mit der der bürgerliche Liberalismus, die unentwegte Demokratie der Komödie der Monarchenfabrikation zugehört hat. Im bayerischen Landtag haben außer den Sozialdemokraten nur zwei ganze Liberale gegen die Verfassungsänderung gestimmt, und das, obgleich diese obendrein in höchst perfider Weise das Recht des Parlaments hinter den Anspruch des Gottesgnadentums in die Ecke drückte. Noch bezeichnender aber ist das Verhalten der führenden demokratischen Blätter. Die „Frankfurter Zeitung“ ließ in einem Letter zur Braunschweiger

Frage recht deutlich durchblicken, daß die Herzogsmacherei bei Licht betrachtet ein feudaler Spul sei. Sie erklärte jedoch noch deutlicher, daß man ihn nicht bannen dürfe, weil das Braunschweiger Volk nun einmal einen Monarchen haben wolle. Sollte der Frankfurterin allein verborgen geblieben sein, daß Minister, Konsistorialräte, Hoflieferanten mitsamt unterhungrigen Junkern und ordenssüchtigen Großbourgeois noch kein Volk ausmachen, und daß gerade dem Braunschweiger Volk der Arbeit das politische Recht fehlt, den Cumberlander wie alle von Gottes Gnaden mit höflichem Dank der Fabrikationsfirma zurückzusenden?

In den Zeiten, wo der kapitalistische Imperialismus über den Erdball rast, um sich Weltreiche zu erbauen, ist die Monarchenfabrikation eine Tatsache mehr, die uns den Verfall der bürgerlichen Demokratie kündigt. Sie drückt ein weiteres Siegel unter das Bekenntnis, daß der Klassenkampf des Proletariats gegen die Ausbeutenden die weiland liberalen Bourgeois aus „Idealrepublikanern“ zu „Bernunftmonarchisten“ werden ließ. Es ist daher nichts als eine freundliche Illusion, wenn Parteiblätter die Königsfabrikation in Bayern als „revolutionäre Aktion“ also werten: „Damit ist das Gottesgnadentum selbst erledigt und der Weg frei für alle die dringenden Reformen bis zur Vollendung der Demokratie.“ Umgekehrt wird ein Schuh daraus! Das liberale Bürgertum legt heute nicht mehr die Bahn für die volle Demokratie frei, es häuft vielmehr mit Konservativen und Zentrümlern zusammen Zepher, Kronen, Throne, Reichsräte und sonstige Herrenhäuser, Besitzwahlrechte und anderen reaktionären Blunder auf, um der Demokratie den Weg zu versperren. Wenn das Proletariat trotzdem von der Monarchenfabrikation gewinnen wird, so ist es nur diese eine Lehre: daß es eines Tages an ihm sein wird, mit der robusten Gesinnung der heute Herrschenden Verfassungen unzustürzen, beschworene Eide für null und nichtig zu erklären, in das bürgerliche Dunkel zu versenken, was sich im Glanz des Gottesgnadentums spreizt, kurz, die volle Demokratie zu verwirklichen, indem es mit seinem Riesenschuh das ganze feudale Gerümpel zertritt, das die besitzenden Klassen seinem Befreiungskampf entgegentürmen. Die volle politische Demokratie, die erst zur wirklichen Freiheit ausreift, wenn die soziale Revolution die Expropriateure expropriert!

## Eine Ursache des Geburtenrückgangs.

### IV.

Besonders ist es die Hausindustrie, in der sich die schweren gesundheitlichen Schädigungen bemerkbar machen, die die kapitalistisch ausgebeutete gewerbliche Arbeit für Mütter und Nachkommenschaft heraufbeschwört. Hier wird die Lebenskraft der Frauen schon vom zarten Kindesalter an untergraben. Gerade die Hausindustrie beschäftigt ja Frauen und Kinder in großer Anzahl. Dabei muß festgehalten werden, daß die Arbeit zumeist unter ganz unhygienischen Umständen geschieht und daß der Verdienst ein elender ist, der eine ausreichende Ernährung ausschließt. Bei der heimindustriellen Zigarrenfabrikation zum Beispiel arbeiten Mütter mit ihren kaum schulpflichtigen Kindern bis tief in die Nacht hinein, und die Wohn- und Schlafräume der Familie sind beständig mit Tabakstaub und Tabakgeruch erfüllt. Bei der hausindustriellen Thermometerfabrikation wird oft genug Quecksilber verspritzt und verursacht schlimme Übel. Not leidet die Gesundheit der Frauen und Kinder, die in der als Hausarbeit betriebenen Strumpfwirkeri und Weberei beschäftigt sind. Hier erweist sich namentlich der Aufenthalt in engen, schlecht gelüfteten Räumen als schädlich, wo die Familie nicht bloß arbeitet, sondern auch wohnt und schläft. Arbeitsmaterial und fertige Waren sind aufgestapelt, und die Luft ist mit zahllosen feinen Häserchen, Stäubchen und Gerüchen erfüllt. Dazu kommt noch das anhaltende Sitzen in meist krummer Haltung, bei der die Brust eingedrückt wird.



Wer vermag all die Stäubchen, die Ausdünstungen von Arbeitsmaterialien aufzuzählen, die bei der heimindustriellen Puppenfabrikation der Gesundheit verhängnisvoll werden? Man denke, was alles nötig ist, um ein entzückendes Püppchen herzustellen: Material für Wälge, Köpfe, Perücken, für das Bemalen, Bekleiden und Beschuhen usw. Was muß nicht alles geleimt, mit Sägemehl gestopft, angestrichen usw. werden! Von Gefahren für ihre Gesundheit sind die Frauen und Kinder bedroht, die bei Heimarbeit Christbaumschmuck herstellen, Holzschnitzwaren wie Blumenstäbe, Löffel, Quirle usw., Schiefertafeln und Kartonnagen anfertigen, bei der Knopffinnerei tätig sind. Man durchwandere die Gegend von Sonneberg, Altenburg, Koburg, Ruhla und Waltershausen, wo all diese Arten der Heimarbeit besonders stark vertreten sind. Überall, wo sich hier fleißige Hände rühren, um ein paar Pfennige zu verdienen, findet man Frauen jeglichen Alters bis zur halb erblindeten, humpelnden Greisin, findet man Kinder ebenfalls jeglichen Alters, oft noch vor den Jahren der Schulpflichtigkeit. Und wie lang ist meist der Arbeitstag! Oft dauert er bis in die späte Nacht hinein, damit bis zum Termin geliefert werden kann. Unbarmherziger noch als der Agent, Faktor, Großfabrikant oder sonst ein Unternehmer zwingt die Not zur pünktlichen Lieferung. Diese bringt etwas bares Geld ins Haus, das sehnlichst erwartet wird, um den dringendsten Lebensbedarf zu decken. So gefällt sich zur übermäßig langen Arbeitszeit die fieberhafte Hege. Nervenzerüttung mit ihren Folgen bleibt nicht aus, die Frucht im Mutterleib wie das Kind leidet unter all den schlimmen Einflüssen, die an der Lebenskraft der heimarbeitenden Frau zehren. Ganz gering nur ist der Schutz, den die Gewerbeordnung heute den Heimarbeitenden gewährt, und die Arbeitgeber kennen hundert sichere Schleichwege, um ihn zu umgehen. So ist die Heimarbeit eine Quelle von Gefahren für die gesunde Mutterschaft, und darum allein schon läte es bitter not, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung sinngemäß und voll wirksam auch auf die Hausindustrie ausgedehnt würde. Namentlich sollte ein Mindestlohn durch das Gesetz festgelegt werden, außerdem noch eine Höchstarbeitszeit, und zwar besonders für die Frauen.

Bei den wenigsten gewerblichen Arbeiten wird danach gefragt, daß die Arbeiterin ein Weib ist, das die Bürden der Mutterschaft zu tragen hat. Meist geht die Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft weit über die Grenze hinaus, die durch die Rücksicht darauf geboten sein sollte. An dieser Barbarei und diesem Verbrechen ändert es nichts, ob die Proletarierin die Nähmaschine tritt, am Waschfaß oder Plättbrett steht, in der Maschinenfabrik schafft oder im Steinbruch, im Bergwerk, an Bauten als Mörkel- und Steinträgerin, in der Ziegelei, der Porzellanfabrik, am Zigarrenwickel oder in irgend einer Hausindustrie. Die Unternehmer lassen von Frauen und Mädchen jede Arbeit verrichten, bei der weibliche Arbeitskraft sich ebenso gut oder fast ebenso gut wie männliche bewährt. Oft ziehen sie die Frauenarbeit der Männerarbeit auch dann vor, wenn die Leistungen jener etwas geringer sind, denn der große Unterschied in der Entlohnung weiblicher und männlicher Arbeit macht den Ausfall reichlich wett. Außerdem gibt es auch genug Beschäftigungen, bei denen die Frauen Besseres leisten als die Männer, so bei sehr vielen sogenannten weiblichen Arbeiten, ohne daß jedoch deswegen ihre Entlohnung reichlicher wäre. Der ortsübliche Taglohn für weibliche Arbeit beträgt meist nur zwei Drittel, ja oft nur die Hälfte und weniger des täglichen Verdienstes männlicher Arbeiter.

Im Zusammenhang mit der Hauptfrage, die uns beschäftigt, dem Geburtenrückgang, verweisen wir mit allem Nachdruck auf die niedrige Entlohnung der Arbeiterinnen. Denn was bedeutet niedriger Lohn für große Schichten der erwerbstätigen Frauen und Mädchen? Nichts anderes als die bare Unmöglichkeit, sich so zu ernähren, zu

kleiden und so zu wohnen, wie es notwendig wäre, wenn die Gesundheit und Lebenskraft ungeschwächt erhalten bleiben sollte. Niedriger Lohn — obendrein meist für schwere, aufreibende Arbeit — besagt also Gesundheitschädigung der Mütter im werktätigen Volk, besagt steigende Unfähigkeit für Zehntausende Proletarierinnen, lebensstarke Kinder auszutragen, zu gebären und die Säuglinge selbst an der Mutterbrust zu nähren. In der gleichen Richtung wirkt ein anderer Umstand, der Hand in Hand mit der spottschlechten Bezahlung der Frauenarbeit geht. Die Hungerlöhne zwingen viele Arbeiterinnen, auch die anstrengendsten und ungeeignetsten Beschäftigungen zu übernehmen, wenn sie nur mit ein paar Pfennigen mehr bezahlt werden. Wohl wissen die meisten, daß ihrer Gesundheit und der der Kinder schwerer Schaden droht, allein die Not ist eine harte Gebieterin. Sie ist es auch, die Tausende und aber Tausende erwerbender Proletarierinnen — zumal in der Landwirtschaft und Heimindustrie — bis zum letzten Tage vor der Entbindung an die Arbeit fesselt. Was die Versicherungsgesetzgebung an Unterstützung für Schwangere und Wöchnerinnen gewährt, ist noch nicht genug, daß die Frauen leichten Herzens auf den Verdienstausschlag verzichten könnten. Umgekehrt: die Aussicht auf die Kosten des Wochenbetts und der Aufzucht eines Kindes mehr sporn zum Verdienen an. Aber die Fähigkeit gesunder Mutterschaft, die Stillfähigkeit inbegriffen, leidet unter alledem.

Der Kapitalismus schafft immer mehr Frauen und Mädchen, die für ihren Lebensunterhalt auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind. Es wächst die Zahl der Arbeiterfamilien, in denen die kapitalistische Ausbeutung bewirkt, daß das Einkommen des Mannes allein nicht mehr ausreicht, um allen Angehörigen das Brot zu sichern. Die Schar der Handwerker nimmt zu, die, von der Konkurrenz der großen Unternehmer gedrückt, um ihre wirtschaftliche Selbständigkeit gebracht werden. Es vermehren sich die Kleinbauern, deren Angehörige durch Lohnarbeit die Zinsen für die Hypothekengläubiger verdienen müssen. So nimmt die Frauenarbeit in Gewerbe, Handel, Verkehrswesen und der Landwirtschaft ständig zu. In Deutschland hat sich die Zahl der Arbeiterinnen in den letzten zwanzig Jahren reichlich verdoppelt. In allen Ländern, wo die kapitalistische Wirtschaft herrscht, zeigt sich die gleiche Erscheinung: eine erhebliche Zunahme der Frauenarbeit. Die Frauenarbeit ist unter der Herrschaft des Kapitals ausgebeutete Arbeit. Profit aus ihr herauszuwirtschaften, möglichst viel Profit, das ist das Ziel der Unternehmer. Wir haben eingependelt nachgewiesen, zu welchem Raubbau das führt.

Übrigens braucht man, um sich davon zu überzeugen, nicht einmal die Berichte der Gewerbeinspektionen nachzulesen. Ein Blick auf die äußere Erscheinung der Arbeiterinnen kann das lehren. Die harte Tretmühlenarbeit unter der Fuchtel des ausbeutenden Kapitals drückt dem Äußeren vieler Proletarierinnen den Stempel der Schwäche, Verkümmern auf. Blutarbeit und Bleichsucht ist von den Gesichtern abzulesen, die Gestalt ist mager und knochig. Unter dem Eindruck solcher Beobachtungen schrieb der treffliche, leider früh verstorbene Gewerbeinspektor für Baden, Dr. Wörishoffer, in seinem Jahresbericht für 1894: „Wenn man wiederholt eine größere Anzahl von Arbeiterinnen in den Fabriken zusammenrufen läßt, wie zum Beispiel bei den Erörterungen über die Wirkungen der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit, dann erschrickt man doch manchmal über die hierbei zutage tretende Säufung von ungünstig entwickelten und körperlich vernachlässigten Personen. Es ist das eine Erscheinung, die bei den Arbeiterinnen viel greller hervortritt als bei den männlichen Arbeitern.“

Fassen wir zum Schluß das Ergebnis des vorgeführten Tatsachenmaterials zusammen, so ist es das folgende: Die kapitalistische Ordnung bewirkt eine rücksichtslose Ausbeutung der Frauenarbeit, die die Fähigkeit zu gesunder Mutterschaft bedroht und herabmindert und zu einer Ursache des Geburtenrückgangs wird. Hiergegen ist Abhilfe zu schaffen







lich ein. Eine Arbeitszeit von 54 und weniger Wochenstunden hatten das nordbayerische Gebiet Nürnberg-Fürth-Gründorf-Schopfloch, dann die Großstädte Berlin, Leipzig, Hamburg, Kiel mit nur geringer Bürstenindustrie, sowie Obligs-Söllingen, Grünstadt, Lauterberg und Birkenfeld. Demgegenüber bestand aber eine mehr als 60stündige Arbeitszeit noch in Schönheide-Stützengrün im Erzgebirge, Zauer, Kolmar i. G., Frankfurt a. O., Bromberg, Hanau, Weddersleben, Neuwied, Gibau und Osnabrück. Soweit sich hierunter fortgeschrittene Orte befinden, handelt es sich zumeist nur um vereinzelte Kleinbetriebe. Die Orte in der Umgegend von Todtnau mit ebenfalls zurückgebliebenen Verhältnissen sind von der Statistik leider nicht erfasst worden. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit aller Beteiligten betrug 57,1 gegen 59 Stunden, die bei der letzten Verbandsstatistik im Jahre 1906 ermittelt wurden.

Während die Arbeitszeit in der Regel für männliche und weibliche Arbeiter völlig gleich ist, treten beim Arbeitslohn erhebliche Unterschiede zutage. Die Statistik ergab für die erwachsenen männlichen Beschäftigten einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 22,18 Mk., für die weiblichen aber nur von 11,65 Mk. und für die Jugendlichen 9,83 Mk. Von den männlichen Arbeitern erzielte die kleine Branche der Mischer (Bürstenmischer) mit 25,21 Mk. den höchsten Durchschnitt, ihr folgen die Pinselmacher mit 25,16 Mk., während die Zurichter 23,89, die eigentlichen Bürstenmacher 23,62 Mk. hatten. Der Durchschnitt sinkt dann für die Arbeiter der 14 Spezialbranchen dieser Industrie bis auf 19,48 Mk. bei den Bürstenpolierern und 17,84 Mk. bei den Hilfsarbeitern.

Die vorwiegende Art der Entlohnung ist die des Akkordes. Von allen Personen, die von dieser Statistik erfasst wurden, standen 62 Proz. unter dieser Art Lohnberechnung, bei den Arbeiterinnen sogar 68 Proz. In einzelnen Sparten ist das Verhältnis noch weit höher, so bei den Betchern 91 Proz., den Arbeitern auf Zahnbürsten 83 Proz., den Mischern 82 Proz. Der niedrigste Durchschnittsverdienst eines Ortes wurde festgestellt in den Bürstenholzfabriken in Freyung im Bayerischen Wald mit 11,82 Mk., der höchste Ortsdurchschnitt mit 31,61 Mk. in Hamburg. Freyung ist erst seit ganz kurzer Zeit der gewerkschaftlichen Organisation erschlossen, die infolgedessen bis zur Aufnahme der Statistik noch keine Wirksamkeit entfalten konnte.

Von den Arbeiterinnen haben 2886 verwertbare Angaben über die Höhe ihres Lohnes gemacht; sie erzielten durchschnittlich 11,65 Mk. die Woche. 1906 dieser Arbeiterinnen schafften in Akkord und brachten es auf 11,93 Mk., 920 standen im Zeitlohn und verdienten 11,03 Mk. Der höhere Verdienst der ersteren Gruppe kommt daher, daß es sich bei ihnen um die eingearbeiteteren und länger in den Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen handelte. Bei Zeitlohn stellte sich der durchschnittliche Stundenverdienst der Arbeiterinnen nur auf 22,2 Pf., während er bei den männlichen Hilfsarbeitern 32 Pf., den Sölmern 38,6 Pf. und den Bürstenmachern 42,7 Pf. betrug, immer soweit diese Arbeiter in festem Lohn beschäftigt sind. Am häufigsten waren bei den Arbeiterinnen Stundenlöhne von 19 bis 30 Pf., doch gab es auch 81 Löhne über und 299 unter diesen Sätzen. Bei der Vorherrschaft der Akkordarbeit haben aber die Stundenlöhne nur bedingte Bedeutung. Die Akkordverdienste sind jedoch nicht so hoch, daß sie jenes Minus wieder einigermaßen ausgleichen könnten.

Scheiden wir die Orte mit weniger als 5 beschäftigten Arbeiterinnen aus, weil es sich da möglicherweise um besondere Dienstleistungen handelt, so ergibt sich dann, daß die niedrigsten Ortsdurchschnitte im Wochenverdienst vorhanden waren in Gräfinau 6 Mk. bei 10 Arbeiterinnen, 7,47 Mk. in Zauer in Schlesien bei 12 und 8,09 Mk. bei 43 Arbeiterinnen in Frankenstein. Die höchsten Durchschnittsverdienste fanden sich in Berlin mit 14,37 Mk. bei 16 Arbeiterinnen, Hamburg 14,08 Mk. bei 6, Lübeck 13,52 Mk. bei

61, Nürnberg 13,48 Mk. bei 861 Lohnangaben. Über 12 Mk. Wochenverdienst im Durchschnitt wiesen außerdem die Orte Garburg (8 Angaben), Leipzig (18), München (253), Schmölln (113), Schwelm (20) und Unna (9) auf.

Wie diese Feststellungen zeigen, ist die Entlohnung sowohl der männlichen wie der weiblichen Beschäftigten der Bürsten- und Pinselindustrie eine außerordentlich niedrige. Und das, obgleich die Löhne durch die gewerkschaftliche Organisation bereits eine wesentliche Verbesserung erfahren haben. Betrug doch der bei den vorgenommenen Verbandsstatistiken ermittelte durchschnittliche Wochenverdienst:

	1893	1902	1912
Der Arbeiter . . . . .	15,78 Mk.	18,52 Mk.	22,18 Mk.
Der Arbeiterinnen . . . . .	—	8,83	11,65

In Wirklichkeit ist die Lohnsteigerung eine weit höhere, als sie in den vorstehenden Ziffern zum Ausdruck kommt. Heute faßt die Statistik viel weiter als 1893 und 1902 und kommt damit auch mehr an die schlecht entlohnerten Schichten der Arbeiterschaft heran, so daß dadurch der Durchschnitt gesenkt wird. Das stellt sich heraus, wenn man die Entwicklung in den einzelnen Orten verfolgt. So zeigt sich zum Beispiel in den Orten, die schon längere Jahre der Organisation erschlossen sind, folgendes Bild von den Arbeitsbedingungen der erwachsenen männlichen Personen:

Ort	Arbeitszeit		Wochenverdienst	
	1893 Stunden	1912 Stunden	1893 Mk.	1912 Mk.
Freiburg in Baden . . . . .	63	60	15,00	23,57
Lübeck . . . . .	72	55,7	15,00	25,93
München . . . . .	63	55	16,30	27,04
Neuruppin . . . . .	66,5	59,1	12,60	18,42
Nürnberg . . . . .	60	52,5	16,40	20,11
Salle . . . . .	66	55,9	14,50	22,81
Erlangen . . . . .	65,1	58,5	13,50	22,61

Selbst in dem erst seit 1906 der Organisation gewonnenen Bezirk Schönheide ist seitdem die Arbeitszeit von 65,2 auf 60,8 Wochenstunden gesunken und der Durchschnittsverdienst von 14,23 Mk. auf 16,94 Mk. gestiegen. Es will dies bei den dortigen Verhältnissen viel besagen und erklärt auch die Abneigung der Fabrikanten gegen den Verband.

Wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der deutschen Bürsten- und Pinselindustrie noch allgemein hinter denen vieler anderer Berufe der Holzindustrie zurückstehen, so hat das seinen Grund gerade in dem verschiedenen Grade der gewerkschaftlichen Organisation. Als der Deutsche Holzarbeiterverband gegründet wurde, waren nur 983 Bürsten- und Pinselmacher organisiert, und die Zahl der Organisierten des Gewerbes war bis Ende 1905 auch erst auf 2870 angewachsen. Am Schlusse des Jahres 1912 betrug sie zwar bereits 4443, darunter 1508 weibliche, aber damit war doch erst ein kleinerer Teil der 18 750 in den Betrieben der Pinsel- und Bürstenindustrie beschäftigten Personen zum Verband gestoßen und nur die Hälfte der 10 000 von der vorliegenden Statistik erfaßten Arbeiter und Arbeiterinnen. War es schon mit einem so kleinen Prozentsatz Organisierter möglich, die Entwicklung in der geschilderten Weise zu beeinflussen, wie müßte erst der Erfolg sein, wenn sie alle, alle sich ihrer Kraft bewußt würden? fk.

### Fünfte Generalversammlung des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht zu Eisenach.

Der letzten Generalversammlung des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht zu Eisenach kommt eine höhere Bedeutung zu, als sie die meisten frauenrechtlerischen Tagungen beanspruchen dürfen. Sie stand im Zeichen heftiger Auseinandersetzungen um die Art des Kampfes, zu der der Verband sich bekennen, für die zu kämpfen er seine Mitglieder verpflichten soll. In unseren



Tagen verschärfter Klassengegenätze und Klassenkämpfe zwischen dem Proletariat und den ausbeutenden Gesellschaftsschichten mußte das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht das Schibboleth der Auseinandersetzungen sein. Diese Art des Wahlrechts hat bewiesen, daß sie statt eines Mittels zur politischen Prellerei der ausgebeuteten Massen eine Kampfswaffe eben dieser Massen gegen ihre Peiniger sein kann. Sie hat ihre Kraft bewährt, die Arbeiterklasse zu sammeln, zu schulen und zum Ansturm wider die bürgerliche Ordnung zu führen.

Daher können auch die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen in dem Garten Eden ihrer Forderungen zur Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts nicht mehr in himmlischer Unschuld und Unkenntnis der sozialen und politischen Dinge spazieren gehen. Sie haben vom Baume der Erkenntnis gegessen und wissen nun, was der Klassenvorteil der Besitzenden als gut oder böse stempelt. So kommt es, daß die Begeisterung der Frauenrechtlerinnen für das politische Recht des ganzen weiblichen Geschlechts nicht etwa zur stolzen Flut anschwillt, sondern im Gegenteil langsam, aber stetig veresbt. Der Wandel vollzieht sich um so unaufhaltsamer und rascher, je breiter die bürgerlichen Frauenschichten werden, die die gesellschaftliche Entwicklung in den Kampf für Berufsarbeit und Gleichberechtigung treibt, je mehr die Aufmerksamkeit wächst, die die bürgerlichen Frauen dem politischen Leben zuwenden, und der Anteil, den sie an ihm nehmen. Die Geschichte des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht hat diesen Gang der Dinge wiederholt beleuchtet, nie jedoch mit vollere, schärferem Licht als in Eisenach.

Nicht von Anbeginn seines Wirkens an hat sich der „Verband“ in seinen Satzungen zum demokratischen Wahlrecht bekannt. Und nie hat er die Kraft besessen, seine Mitglieder dazu anzuhalten, jede Gelegenheit zu nützen, um mit unerschütterlicher Treue für das allgemeine Wahlrecht zu kämpfen. Auch nachdem die Generalversammlung der Organisation zu Frankfurt a. M. die Forderung des allgemeinen Wahlrechts für Frauen und Männer feierlich als „Grundsatz“ festgelegt hatte, übten manche Führerinnen die alte Praxis weiter: im Kampfe gegen die Sozialdemokratie, die einzige zuverlässige Vertreterin des Wahlrechts aller Großjährigen, rührten sie bei den Wahlen die Werbetrommel für Gegner dieses Rechts. Das darf man nicht vergessen, wenn man ein sicheres Urteil über die Richtung gewinnen will, in der die Entwicklung der bürgerlichen Frauenstimmrechtsbewegung vorwärts schreitet, wie über die Stärke der Strömungen, die seither innerhalb des „Verbandes“ dazu drängen, daß die Forderung des allgemeinen Wahlrechts als ein schädlicher Ballast über Bord geworfen werde.

So wenig der beschworene „Grundsatz“ es auch vermochte, die widerstrebenden Kräfte des „Verbandes“ zu einheitlichen Aktionen für das allgemeine Wahlrecht zusammenzufassen, dünkte doch sogar seine papierene Existenz wachsenden Kreisen der Mitgliedschaft eine lästige Fessel. Sie hinderte das Zusammengehen der Organisation mit den Frauenrechtlerinnen, die für ein beschränktes Damenwahlrecht wie für das preussische Dreiklassenwahlrecht schwärmten. Und die Zahl dieser Art Frauenrechtlerinnen nahm rasch zu. Besonders war das im Rheinland und in Westfalen der Fall, wo sich die bürgerliche Frauenbewegung — soweit sie nicht unter dem Krummstab wohnt — vorwiegend aus den Schichten jener liberalen Intelligenz rekrutiert, deren Angehörige nur zu oft sozial die Affen, wissenschaftlich und politisch die Landsknechte der dort herrschenden Großbourgeoisie sind. Auch in Schlesien mehrten sich zusehends die Frauenrechtlerinnen, denen die grundsätzliche Forderung des allgemeinen Wahlrechts ein Greuel und Scheuel war. Hier wirken in der bürgerlichen Frauenwelt konservativ-junkerliche Ideen mit dem Einfluß eines „Freisinn“ zusammen, dessen Demokratie auf dem letzten Loch pfeift. In bewußter Gegnerschaft gegen den „radikalen Verband“ wurden Frauenstimmrechtsvereine gegründet, die die Forderung des allgemeinen Wahlrechts im

buchstäblichen Sinne des Wortes „links“ liegen ließen, denn sie orientierten sich immer mehr nach „rechts“ hin, wo die ausgesprochenen Todfeinde des Volksrechts sich sammeln. Diese reaktionären Frauenstimmrechtsvereine haben sich seither zu der Deutschen Vereinigung für Frauenstimmrecht zusammengeschlossen.

Das Aufkommen der gefennzeichneten Strömungen und Organisationen konnte nicht ohne Rückwirkung auf den „Verband“ bleiben. Es ermutigte je länger je mehr alle in ihm zusammengefaßten Elemente, denen das Wahlrecht aller Frauen, also auch der Proletarierinnen, letzten Endes Sekuba war, für die irgend ein Damenwahlrecht die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts darstellt, die sie meinen. Es begann eine systematische, emsige Wühlarbeit gegen den § 3 der Verbandsatzungen, der das allgemeine Wahlrecht grundsätzlich forderte. Natürlich wurde sie von den üblichen Deklamationen begleitet, daß es nur um das Prinzip des Frauenwahlrechts gehe, um nichts sonst, daher dürften sich auch die Frauenrechtlerinnen für keine Art des Wahlrechts erklären, für dessen Einführung „manche Kreise der Frauen nicht freudig mitwirken könnten“, lies: das von den konservativen und nationalliberalen Damen bitter gehaßt wird. Die reaktionäre Richtung erstritt einen ersten Sieg auf der Generalversammlung zu Hamburg 1911. Hier wurde die Satzung so weit abgeschwächt, daß sie nicht mehr das allgemeine Wahlrecht für die Frauen und Männer verlangte, sondern nur noch für die Frauen allein. Damit sollte ein Stein des Anstoßes und des Argernisses für die Frauen beseitigt werden, die mit ihren männlichen Angehörigen zusammen das preussische Geldsackwahlrecht für der politischen Weisheit letzten Schluß halten. Gleichzeitig glaubte man das demokratische Prinzip gerettet zu haben. Frauenrechtleriiche Redensarten bemäntelten notdürftig den inneren, sachlichen Widerspruch der Auffassung und Entscheidung.

Die reaktionäre Richtung des Verbandes war jedoch mit dem erhaltenen kleinen Finger nicht zufrieden. Sie will die ganze Hand, und sie wird sie früher oder später erhalten. Der Vorstand des „Deutschen Verbandes“ und die Vorsitzenden der einzelnen Landes- beziehungsweise Provinzialvereine traten im Herbst 1912 zu der Beiratsitzung zu Weimar zusammen, die sich für eine Änderung der unstrittenen Satzung aussprach. Dieser Beschluß war das Signal, daß aller heimliche Haß gegen das allgemeine Wahlrecht nun offen, brutal das Haupt erhob, und daß alle laue Freundschaft für dieses Recht de- und wehmütig zu Kreuze kroch und mit seinen Feinden um die Wette wider die „Unentwegten“ höhnte, intrigierte und kriegte, die das demokratische Prinzip festgehalten wissen wollten. Es war ein weithin sichtbarer Ausdruck der bitteren Auseinandersetzungen und tückischen Treibereien, daß Frau Minna Cauer es für das Gebot der Ehre erachtete, von allen leitenden Stellen im „Verband“ zurückzutreten, und daß noch andere Kämpferinnen ihm den Rücken kehrten. Nun sollte die Generalversammlung zu Eisenach eine Klärung und Entscheidung der leidenschaftlich unstrittenen Frage bringen.

Am ehrlichsten trat dort die Gegnerschaft wider das allgemeine Frauenwahlrecht in dem Dringlichkeitsantrag Stettin auf den Plan. Er forderte, den Absatz des § 3 kurzerhand zu streichen, der den „Verband“ grundsätzlich zum Kampfe für dieses Recht verpflichtet. Jedes Mitglied hätte dann nach persönlichem Belieben für das demokratische oder aber für ein stoffreaktionäres Wahlrecht eintreten können. Der Antrag wollte damit das Tor sperrangelweit für alle Bestrebungen öffnen, die auf die Erringung eines bloßen Damenwahlrechts abzielen. Die vier anderen seelenverwandten Anträge zur Abänderung der Satzung begnügten sich damit, solchen Bestrebungen sichere Hintertürchen aufzuschließen. Sie unterschieden sich von dem Stettiner Ansinnen keineswegs durch ihr Wesen, sondern lediglich durch das größere Maß von Selbsttäuschung oder Unaufrichtigkeit und Zweideutig-



feit. Der Antrag der sogenannten „Reformpartei“ im Verband, an deren Spitze Fräulein Wischniewska steht, verlangte im Namen von 32 Einzelmitgliedern folgende neue Fassung: „Der Verband führt den Kampf für die politische Befreiung der deutschen Frau. Er fordert das volle Staatsbürgerrecht für alle Frauen.“ Das könnte wie ein verächtliches Bekenntnis zum allgemeinen Wahlrecht anmuten. Doch der nämliche Antrag verwarf in seinem ersten Absatz ausdrücklich: „jede Festlegung auf eine bestimmte Form des Frauenwahlrechts“. Mit anderen Worten: er glich jenem berühmten Gesetz, dessen § 1 lautet: „Niemand ist verpflichtet, das auszuführen, was § 2 vorschreibt.“ Der in Weimar beschlossene Antrag des *Veirats* hatte diesen Wortlaut: „Der Verband erstrebt das persönlich auszuübende gleiche Wahlrecht für alle Frauen zu den gesetzgebenden Körperschaften und den Organisationen der Selbstverwaltung.“ Der preussische Landesverein beantragte für den beanstandeten Absatz des § 3 diese Fassung: „Der Verband erstrebt als Ziel das allgemeine, gleiche, direkte und geheime aktive sowie das passive Wahlrecht für beide Geschlechter zu den gesetzgebenden Körperschaften und den Organen der Selbstverwaltung.“ Zu ihm gingen Amendements ein von Frau Lindemann und Frau Dzialoszynski, die die vorgeschlagene Formulierung so einleiteten wollten: „Der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht will nicht die Interessen einer einzelnen Schicht oder Klasse von Frauen vertreten, daher erstrebt er als Ziel usw.“ Den Vorstößen zur Beseitigung oder Abschwächung des § 3 stand ein Antrag von zwei Provinzialvereinen und sieben Ortsgruppen in Ost- und Westpreußen, Schlesien, Pöln und Dortmund entgegen, die jetzige Fassung aufrechtzuerhalten. Er wurde von Fräulein Else Lüders verteidigt.

Anderthalb Tage lang hat um diese Anträge eine hitzige Redeschlacht getobt, die in Wirklichkeit dem allgemeinen Wahlrecht galt. Es stimmt gewiß, wenn Frau Cauers „Frauenbewegung“ darüber urteilt, daß sich dabei zwei Auffassungen gegenüberstanden: Eine Richtung, die die Fragen des politischen, des sozialen Lebens ohne ihre tieferen Zusammenhänge lediglich vom frauenrechtlerischen Standpunkt aus betrachtet, eine andere, die auch die frauenrechtlerischen Forderungen „politisch“ wertet, nämlich in ihrer geschichtlichen Verknüpfung mit der allgemeinen sozialen und politischen Entwicklung. Allein es ist noch ein anderer, tieferer Gegensatz, der in den Auseinandersetzungen zutage getreten ist. Auf der einen Seite standen die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, die das Prinzip voller Demokratie um jeden Preis verwirklicht sehen wollen, auch um den der bürgerlichen Klassenvorteile. Im anderen Lager kämpften jene, die die bürgerlichen Klassenvorteile um jeden Preis sichern wollen, auch um den der politischen Demokratie. Der große Schatten des Klassenkampfes zwischen den Ausbeutenden und Ausgebeuteten ist, den tagenden Damen unbewußt, auch auf ihren kleinen Hauskrieg gefallen. Soweit sich nach den vorliegenden Berichten urteilen läßt, sind in der Hauptsache zwei Gründe für die Abänderung der Verbandsatzung ins Treffen geführt worden. Das Gebot der Taktik, möglichst „alle Frauen“, das heißt alle bürgerlichen Frauen zum Kampfe für ihr Bürgerrecht zu sammeln. Der Grundsatz der politischen „Neutralität“, der angeblich kein Bekenntnis zu einer Art des Wahlrechts zulasse, die allein von irgend einer Partei erstrebt, von irgend einer anderen Partei ebenso unbegünstigt verworfen wird. Es ist das die Auffassung politischer Siebenmonatskinder.

Es könnte unbegreiflich dünken, daß die „radikale“ Richtung der Frauenrechtlerinnen sich auch gegen den „verbesserten“ Antrag des preussischen Landesvereins mit aller Schärfe wendete, ja die Wucht ihres Kampfes auf ihn konzentrierte. Dem Buchstaben nach schien er ja bloß eine rein formelle Änderung der Satzung herbeizuführen. War es in der Sache nicht gehüpft wie gesprungen, ob der „Verband“ das allgemeine Wahlrecht als „Ziel“ seines Wir-

kens bezeichnet, oder aber es als „Grundsatz“ proklamiert, daß er dieses Recht erstrebt? Unter den obwaltenden Umständen wurde jedoch die Form zum Inhalt, mußte auch diese beantragte Änderung als ein Abschwören des allgemeinen Wahlrechts aufgefaßt werden. Fräulein Lüders sprach es aus, was der neue Wortlaut bezweckte: ein bloßes Lippenbekenntnis zum „Ziel“ des allgemeinen Wahlrechts, für die Praxis aber die „Politik der freien Hand“, jedes beschränkte Frauenwahlrecht als „Stappe zum Ziel“ zu segnen und zu unterstützen. Ein großer Teil der Delegierten unterstützte durch lebhaften Beifall, daß der amendierte Abänderungsantrag tatsächlich das Eintreten für ein Damenwahlrecht ermöglichen sollte. Und das ist noch klärer: keine seiner Verfechterinnen hat diese Auslegung mit aller Energie zurückgewiesen, keine hat sie durch einen Zusatzantrag entkräftet, der ein Damenwahlrecht als eine Verfälschung demokratischer Grundsätze gebrandmarkt hätte. Die betriebssamen Mütter und Hebammen von Abänderungsanträgen haben wohlweislich keinen solchen Antrag vorgelegt, obgleich er von anderer überzeugender Kraft gewesen wäre als die billige, leere Phrase, der Verband „wolle nicht die Interessen einer Schicht oder Klasse von Frauen vertreten“. Je harmloser der „verbesserte“ Antrag des preussischen Landesvereins sich gebärdete, um so gefährlicher war er in der vorliegenden Situation. Die „Radikalen“ taten daher Klug daran, daß sie gerade seine innere Verlogenheit schonungslos aufdeckten.

Nach dem großen Aufwand, der von dem rechten Flügel der Frauenrechtlerinnen betan worden ist, um die Verbandsatzung von der Forderung des allgemeinen Wahlrechts zu säubern, haben die Ergebnisse der Abstimmungen viele überrascht. Sie haben aber auch niemand der ringenden Nichtigungen befriedigt, mit vollem Herzen sind sie nur von den Bewohnerinnen des „Sumpfes“ zwischen rechts und links begrüßt worden, die allen durchgreifenden Klärungen und Entscheidungen abhold sind. Der Antrag Stettin fiel mit 68 Stimmen gegen 123, der der Reformpartei mit 52 gegen 130, der amendierte Antrag des preussischen Landesvereins vereinigte 87 Stimmen gegen 110 auf sich, der nämliche Antrag ohne die „verbessernde“ Einleitung wurde mit einem ähnlichen Stimmenverhältnis abgelehnt. Diese Zahlen erwecken den trügerischen Schein, als ob auf der Generalversammlung eine sichere Mehrheit für das allgemeine Wahlrecht vorhanden gewesen wäre. Er würde zerrissen in alle Winde zerstoßen sein, wenn man eine Abstimmung über den Antrag vorgenommen hätte, den seitherigen Text der Satzung aufrechtzuerhalten. Denn unter den 110 Delegierten, die den amendierten preussischen Antrag zu Fall brachten, befanden sich mindestens 40 Verfechterinnen der Anträge Stettin und Reformpartei, denen der preussische Landesverein nicht weit genug nach rechts ging. Leider ist das klärende Votum mit der Begründung eskamotiert worden, die Abstimmungen über die Abänderungsanträge hätten gezeigt, daß der § 3 nicht geändert werden solle. Die Damen wollten keine reinliche Scheidung der Geister, die mit einer Spaltung des „Verbandes“ gleichbedeutend gewesen wäre. Von anderen Gründen dagegen abgesehen, war die Absicht ausschlaggebend, den nächsten internationalen Kongreß der Frauenstimmrechtlerinnen 1915 nach Berlin einzuladen, eine Absicht, die sich zu einem Beschluß verdichtet hat.

So hat der Kampf zwischen der Linken und Rechten im frauenrechtlerischen „Verband“ damit geendet, daß dem Anschein nach der reaktionäre Vorstoß gegen das allgemeine Wahlrecht abgeschlagen worden ist. In Wirklichkeit jedoch ist die Sache dieses Wahlrechts unterlegen, seine Gegnerinnen haben ihre Stellung verbessert und befestigt. Das kommt auch in der Zusammensetzung des Verbandsvorstandes zum Ausdruck. Ihm gehören mit Fräulein v. Welczeck und Fräulein Schieff nur zwei Verteidigerinnen des unabgeänderten Satzungstextes an. Vorsitzende ist die wandlungsfähige Frau Stritt, die für den Antrag Stettin und später für den Antrag des preussischen Landesvereins gestimmt hat, und als



weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Frau B o h - B i e h, die ihre Stimme in erzerner Unerbittlichkeit nacheinander für alle Abänderungsanträge abgegeben haben soll, und die Damen D z i a l o s z y n s k i, K e m p f und B i n d e - m a n n, die den Verband mit dem „verbesserten“ Antrag des preußischen Landesvereins beglücken wollten. Man braucht wahrhaftig nicht als Prophet geboren zu sein, um eines zu wissen: unter diesem Vorstand und nach der Eisenacher Tagung wird der Verband noch weit weniger als früher ein Hort, ein Kämpfer für das allgemeine Wahlrecht sein, das allein die proletarischen Frauen politisch gleichberechtigt. Umgekehrt werden die Zugeständnisse wachsen, die man in der Praxis stillschweigend den Verfasserinnen eines Damenwahlrechts gewährt. In dieser Richtung verläuft die Entwicklungslinie, die wir aufgezeigt haben. Diesem Gang der Dinge schiebt es keinen Niegel vor, daß der Antrag gefallen ist, für Satzungsänderungen solle nicht mehr wie bisher eine Dreiviertelmehrheit entscheidend sein, sondern die einfache Majorität. Was tut es, daß der Buchstabe des Statuts erhalten bleibt, wenn der Geist immer kümmerlicher und schwächer wird, der den Buchstaben in Laten, in Arbeit und Kampf lebendig machen soll? Daß das Verbandschifflein nicht entchieden und kühn nach links steuern wird, darauf läßt auch ein Umstand schließen. Das Verbandsorgan „Frauenstimrecht“ wird künftig von der geschmeidigen Allweltsjournalistin Frau Schreiber-Krieger redigiert werden, die mit allen Bestrebungen freundliche Händedrucke wechselt.

Natürlich fehlt es nachträglich nicht an Versuchen, den Sinn der Eisenacher Tagung zu verdunkeln. Nichts als harmloser Zeitvertreib sollen die Auseinandersetzungen gewesen sein, die unvermeidliche, gesetzmäßige Ergebnisse der gesamten geschichtlichen Entwicklung sind und den Verband seit langem in Atem halten. Am tollsten treibt es bei dieser Umdeutung Frau D e u t s c h, ausgerechnet Frau Deutsch, deren Amt als Vorsitzende des preußischen Landesvereins bekanntlich das sichtbarste Zeichen des Ringens der Richtungen ist! Diese Dame hat es im „Freien Volk“ fertig gebracht, als Zweck des amendierten preußischen Antrags lediglich eine Korrektur des Stils hinzustellen! Sie schreibt: „Unter den 87 Stimmen, die dafür waren, der deutschen Sprache soweit entgegenzukommen, daß das, was man ‚erstrebt‘, kein Grundsatz, sondern ein Ziel ist, waren keine Gegner der bestehenden Fassung.“ Die geschichtlich gegebenen Tendenzen, die die bürgerliche Frauenrechtelei der ganzen Welt bewegen, in denen das Leben der bürgerlichen Klassen selbst seinen Ausdruck findet, vom Kult der Sprachlehrerin aus gewertet! „Der Kasus macht mich lachen.“ Sollte dieser Standpunkt maßgebend sein, so müßten sofort neun Zehntel der frauenrechtlerischen Literatur einer gründlichen Korrektur unterzogen werden. Die Veröffentlichungen der Frau Deutsch und der stillbegeisterten Antragsmütter inbegriffen. Hätte Frau Deutsch aber mit ihrer ebenso törichten als feigen Auslegungskunst recht, so müßte man füglich fragen: „Soviel Lärm um einen Eierkuchen?“ Es wäre das vernichtendste Armutszeugnis für den „Verband“. Man denke: seit Jahren Reibungen, Wirrungen, schließlich Auseinandersetzungen, die die Organisation zu sprengen drohen, die seine beste Führerin beiseite drängen, und das alles — der schönen Augen des Stils zuliebe! Für eine Ausrede dieser Art gibt es nur eine Antwort: das Hohngelächter aller Gesundsinigen und die Verachtung aller Aufrechten. Auch mit „stilistischer“ Seife vermag Frau Deutsch den Mohnen des preußischen Abänderungsantrags nicht weiß zu waschen. Ihr Tun läßt vielmehr erst recht erkennen, wie schwarz er ist. Es läßt ahnen, wie schwankend und unzuverlässig Frau Deutsch selbst zum demokratischen Wahlrecht steht.

„Den Teufel merkt das Völlchen nie,  
Und wenn er sie beim Kragen hätte!“

## Aus der Bewegung.

Eine sozialdemokratische Frauenkonferenz für die Provinz Schleswig-Holstein und das Fürstentum Lübeck tagte am 26. Oktober in Neumünster. Anwesend waren 47 weibliche Delegierte, 5 Mitglieder des Bezirksvorstandes, 7 Vorsitzende der Kreisorganisationen, 5 weibliche Mitglieder der Kreisvorstände, Genossin B i e h vom Parteivorstand und 15 Gäste. Genosse P a r t e l s - A l t o n a konnte bei der Eröffnung der Konferenz darauf hinweisen, wie weit vorwärts wir seit der letzten Konferenz gekommen seien, die vor drei Jahren stattfand. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Partei betrage jetzt im Bereich des Bezirksvorstandes über 9000. Wenn man bedenke, daß in unserem Bezirk verhältnismäßig wenig Industrie vorhanden sei, in der Arbeiterinnen beschäftigt werden, so sei der Erfolg doppelt hoch anzuschlagen. Genossin B i e h hielt ein Referat über die Frage: „Wie gewinnen und wie schulen wir die Frauen für die politische Tätigkeit?“ Sie gab eine Reihe bemerkenswerter Anregungen für die Gewinnung neuer Mitglieder und die Schulung der Gewonnenen. Die Konferenz beschloß, daß die Kreisvorstände je nach Bedarf die weiblichen Vorstandsmitglieder der Ortsvereine zur Besprechung der zu entfaltenden Agitation zusammenberufen sollen. Aber „Kinderschulung und Jugendbewegung“ hatte Genossin B i e h das Referat ebenfalls übernommen. Sie verbreitete sich über das Wert der Kinderschulungskommissionen, die von Partei und Gewerkschaften ins Leben gerufen sind, um die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen und die Ausgestaltung der Gesehung vorzubereiten. Sie betonte, daß Hand in Hand mit solcher Arbeit die proletarische Jugendzucht gehen müsse. Ihr Ziel sei es, der vom Staate subventionierten bürgerlichen Jugendpflege entgegenzuwirken, die nur Kadavergehorsam lehre und willige Ausbeutungsobjekte heranbilde. Wir müssen dagegen aufrechte Charaktere erziehen und die recht lückenhafte Volksschulbildung ergänzen. Die Statistik zeigt, wie die weibliche Jugend auch in Schleswig-Holstein vom Kapitalismus ausgebeutet werde. Im Handel und Verkehr einschließlich der Gast- und Schankwirtschaften werden beschäftigt: 620 Arbeiterinnen und 2098 Dienstmädchen zwischen 14 bis 16 Jahren, 1258 Arbeiterinnen und 1931 Dienstmädchen zwischen 16 bis 18 Jahren; in der Landwirtschaft, Gärtnerei, Viehzucht, Forstwirtschaft und Fischerei sind 6529 Arbeiterinnen und 2093 Dienstmädchen zwischen 14 bis 16 Jahren tätig, 7208 Arbeiterinnen und 3183 Dienstmädchen zwischen 16 bis 18 Jahren; in der Industrie einschließlich dem Baugewerbe 838 Arbeiterinnen und 1814 Dienstmädchen zwischen 14 bis 16 Jahren, 1786 Arbeiterinnen und 1714 Dienstmädchen zwischen 16 bis 18 Jahren. Die chemische Industrie allein verwendet: 18 Mädchen unter 14 Jahren, 566 zwischen 14 bis 16 Jahren, 912 zwischen 16 bis 18 Jahren. Um diese jugendlichen Opfer der Ausbeutung für die proletarische Jugendbewegung zu gewinnen, sei es vor allem notwendig, daß die Mütter im sozialistischen Sinne aufgeklärt werden, damit sie ihre Kinder im gleichen Sinne zu erziehen vermögen. Die Diskussion, in der viele Genossinnen ihre Erfahrungen aus den Kinderschulungskommissionen zum besten gaben, war sehr lebhaft. Der Verlauf der Konferenz hat gezeigt, daß wir auch hier im Norden auf dem richtigen Wege sind. O s t a r F r ö h l i c h.

Von der Agitation. Der Agitation unter den proletarischen Frauen dienten 37 Versammlungen im Bezirk Ostliches Westfalen. Genossin Demning-Berlin und Genossin Baumann-Hamburg referierten. Das Thema lautete in den Frauenversammlungen: „Der Kampf der Frauen gegen Not und Rechtslosigkeit“, und in den Volksversammlungen: „Der Kampf des Volkes gegen Not und Rechtslosigkeit“. Mit wenig Ausnahmen waren die Versammlungen gut besucht und brachten der Partei eine beträchtliche Zahl neuer Mitglieder und der „Volkswacht“ neue Abonnenten. L i n d e n B a u m a n n.

Im Bezirk Zwickau hielt die Unterzeichneter vom 1. bis 16. Oktober Frauenagitationsvorträge. Sie waren im allgemeinen gut besucht und bekundeten besonders, daß wir an den verschiedenen Orten des Bezirks schon einen festen Stamm treuer proletarischer Frauen haben, die den Veranstaltungen der Partei das größte Interesse entgegenbringen und unentwegt für die Sozialdemokratie agitieren. Die Vorträge fanden statt in Bockwa, Werdau, Nieder-Planitz, Zwickau, Auerbach, Crimmitschau, Lichtentanne, Plauen, Friedrichsgrün, Oberhöndorf, Reichenbach, Schedewitz und Nieder-Gaßlau, sowie in den beiden Orten Liebischwitz und Kopschlag, die nicht zum Zwickauer Bezirk gehören, aber an diesen angrenzen. Es wurden überall neue Mitglieder für die Partei gewonnen und eine allgemeine Propaganda für die sozialdemokratische Presse gemacht. Die Vorbereitungen zu der Agitation waren gut getroffen.

Regina Ruben.



### Politische Rundschau.

Wie wir in der letzten Rundschau berichteten, hat die national-liberale Reichstagsfraktion unter dem Drucke der Unternehmer eine Kommission zur Untersuchung „der Frage des Schutzes der Arbeitswilligen“, will sagen zur Abwürgung des Koalitionsrechts der Arbeiter eingesetzt. Dieser Erfolg steigert den Mut des in den liberalen Parteien vertretenen Unternehmertums. Der liberale Verein in der nordbayerischen Industriestadt Hof hat folgende Resolution gefaßt, die einem liberalen Vertretertag in Passau unterbreitet werden soll: „Der liberale Verein Hof hat in seiner letzten Monatsversammlung die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen behandelt und spricht den dringenden Wunsch aus, die liberalen Parteien möchten sich mit Erfolg der Lösung dieser hochwichtigen Frage widmen in dem Sinne, daß unbeschadet liberaler Grundsätze, ja in Verfolgung derselben die unerträglichen Eingriffe in die persönliche Freiheit des Arbeiters und den unerlaubten Versuchen zum Koalitionszwang ein gesetzliches Halt geboten werde.“ Es ist wohl zu beachten, daß diese Resolution herkommt von vereinigten Fortschrittler und Nationalliberalen, und auch an alle liberalen Parteien ohne Unterschied der Färbung gerichtet ist. Scheinen die liberalen Verfasser dieser Resolution noch zu schwanken, ob eine Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterschaft gerade noch vereinbar mit „liberalen Grundsätzen“ oder schon selbst ein liberaler Grundsatz sei, so haben sich anderwärts Liberale zu vollendeter Klarheit und Festigkeit über diese Frage ihrer Parteigrundsätze durchgerungen. Auf einer Tagung des Provinzialausschusses der nationalliberalen Partei für Schleswig-Holstein und das Fürstentum Lübeck, die in Rendsburg stattfand, wurden in einer einstimmig gefaßten Resolution Ausnahmegesetze gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, insbesondere gegen das Streikpostensuchen als „eminent liberale Forderung“ bezeichnet. Nord und Süd, Freisinn und Nationalliberale sind also zugleich am Werk zur Vernichtung des Koalitionsrechts.

Um dasselbe Ziel kämpft der Hanfabund, wenn er es auch mit anderen Mitteln zu erreichen gedenkt. In einer in Kiel vom Geschäftsführer des Bundes, dem Reichstagsabgeordneten v. Nichtenhofen abgehaltenen öffentlichen Versammlung empfahl dieser folgendes Rezept zum „Arbeitswilligenschutz“: „Erlaß einer grundlegenden Instruktion an die Verwaltungsbehörden, damit Einheitlichkeit in dem Vorgehen zum Schutze der Arbeitswilligen erzielt wird; Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren bei Noheitsbelikten gegenüber Arbeitswilligen; Verschärfung der Strafbestimmungen bei Bedrohungen; eine Strafbestimmung gegen den Terrorismus und die Boykottklärung.“ Diese Forderungen würden genügen, auch das robusteste Koalitionsrecht abzuwürgen, allerdings nur das Koalitionsrecht der Arbeiter. Denn dafür, daß der notorische Koalitionszwang der Unternehmer gegen Arbeiter und ihr Terrorismus gegen die Arbeiter unbehelligt bleibt, bietet das feine Verständnis deutscher Verwaltungsbeamten und Richter für die Interessen des Kapitals vollauf Gewähr.

„Schutz der Arbeitswilligen!“ Der Ruf ist allerdings zeitgemäß, wenn unter Arbeitswilligen nicht das tageliebende Gelichter von Streikbrechern verstanden wird, sondern das hunderttausendköpfige Heer ehrlicher Arbeiter und Arbeiterinnen, die schaffen wollen, die aber zurzeit durch unsere herrliche Wirtschaftsordnung dem erzwungenen Müßiggang und dem Hunger überantwortet sind. Das Drängen der Sozialdemokratie in den parlamentarischen Körperschaften auf eine Arbeitslosenversicherung von Reich wegen und auf ernsthafte Unterstützung der Arbeitslosen durch Bundesstaaten und Gemeinden stößt allenthalben auf den erbitterten Widerstand der Ausbeuter und ihrer politischen Handlanger. Im bayerischen Landtag verlangten unsere Genossen, die Regierung solle im Bundesrat für eine Reichsarbeitslosenversicherung eintreten, inzwischen aber sollten die Gemeinden zur Zwangsversicherung Arbeitsloser angehalten und dafür Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Zentrumsminister v. Soden aber betete in seiner Antwort getreulich das Sprüchlein nach, daß ihm die Unternehmer eingeblasen hatten. An eine Reichsarbeitslosenversicherung sei „in absehbarer Zeit nicht zu denken“, und der Bundesstaat Bayern könne in dieser Sache nicht selbständig vorgehen. Die Konservativen, die Zentrumspartei und auch die Redner des liberalen Deutschen Bauernbundes stützten die ablehnende Haltung der Regierung. Das einzige, wozu sich diese aufschwangen, war die Bereitstellung von ganzen 75 000 Mk. jährlich als Zuschuß für freiwillige Arbeitslosenunterstützung durch die Gemeinden. Dem neugeborenen König Ludwig aber hat dieser Landtag ohne Markten und Heilschen eine Erhöhung seiner Zivilliste um eine volle Million jährlich zugewilligt. Anträge auf Unter-

stützung der Arbeitslosen, die von der sozialdemokratischen Partei in der Hamburger Bürgerschaft eingebracht worden waren, wurden abgelehnt. Nur armselige Fliedmaßregeln wurden zugestanden. Im Reichstag wird die sozialdemokratische Fraktion eine Interpellation an den Reichskanzler einbringen, in der sie sofortige Verlegung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung verlangt. Die Regierung hat schon jetzt versauten lassen, daß sie daran nicht denke. Die Essener Handelskammer und der „Allgemeine Versicherungsschutzverband“ glauben die Regierung noch steifen zu müssen. Sie denunzieren eine Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit als eine „Beeinträchtigung des Selbstverantwortlichkeitsgefühls der Arbeiter und eine — Schwächung der Volkskraft“!

Die Handelskammer Essen, das ist praktisch die Firma Krupp. Ihr „Selbstverantwortlichkeitsgefühl“ wird in dem zweiten Prozeß vor dem Roabiter Gericht gegenwärtig untersucht, und das Ergebnis ist schon jetzt der Art, daß diese Firma gut täte, die Arbeiter mit Moralpredigten zu verschonen. Es ist ausreichend erwiesen, daß diese ehrenwerte und patriotische Firma in Berlin einen Vertreter unterhalten hat, der Vermittel und Naturalien mit freigebiger Hand unter der Bureaucratie austreute, um die Preise der Konkurrenz und Konstruktionsgeheimnisse zum Besten der Firma auszukundschaften. Dieser Vertreter soll unter anderem einen Freund in die Artillerieprüfungskommission eingeschuggelt haben. Die Direktoren der Firma Krupp hielten bis zuletzt die schützende Hand über ihren Kundschafter und gewährten ihm die Mittel zur Spioniererei und Bestechung. Eine Reihe Hinweise von Zeugen deuten darauf hin, daß nicht nur untere, sondern auch obere Regionen der Beamtenwelt unterirdische Verbindungen mit Krupp unterhielten. Doch ist das Nähere bis jetzt im Dunkeln geblieben. Merkwürdig in diesem merkwürdigen Prozeß ist nicht zuletzt die Rolle des Staatsanwalts. Der gefährlichste Belastungszeuge gegen die Angeklagten wurde von ihm mit einer Schärfe und Gründlichkeit auf die Kieren geprüft, die nicht gerade alltäglich ist. Die wiederholten Szenen, wo dieser unter Daumenschrauben genommene Belastungszeuge weinte und schluchzte, die Kruppdirektoren aber den Gerichtssaal mit fröhlichem Gelächter erfüllten — diese Szenen sprechen für sich. Der Ritualmordprozeß in Kiew gibt gegenwärtig der deutschen bürgerlichen Presse reichlich Stoff zu Anmerkungen über russische Justiz. Die Korruption russischer Beamter ist ein beliebtes Thema bürgerlicher Ehelichkeitsschwärmer. Warum so weit in die Ferne schweifen, wo das Gute so nahe liegt?

In den letzten Tagen sind vom preussischen Statistischen Amt die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau für 1912 veröffentlicht worden. Danach haben gegen 1911 die Schweineschlachtungen um 194 050, die Rinderschlachtungen um 198 428 Stück abgenommen. In diesen Zahlen drückt sich die wachsende Verschlechterung der Ernährung breiter Volksmassen aus.

In Bayern und Braunschweig sind vorläufig die schweren dynastischen Sorgen gestillt. Hier wie dort hat die sozialdemokratische Arbeiterschaft die Gelegenheit benützt, um ihre republikanische Gesinnung zu bekunden. In Braunschweig begrüßte die Sozialdemokratie den ihr wider Willen geschenkten Anstammten mit der Forderung des allgemeinen und gleichen Landtagswahlrechts. Der sozialistenarme braunschweigische Landtag hat ihm gleich eine Zivilliste von 1 125 000 Mk. verehrt.

Die jetzt beendeten badischen Landtagswahlen brachten der Sozialdemokratie einen Verlust von 11 400 Stimmen und 7 Mandaten, dem Zentrum einen Gewinn von 24 977 Stimmen und 4 Mandaten, den Konservativen zwar den kleinen Verlust von 1987 Stimmen, aber den Gewinn zweier Mandate. Die Nationalliberalen gewannen 9399 Stimmen und 8 Mandate, die Fortschrittler 9308 Stimmen, verloren aber 2 Mandate. Für die Stichwahl hatte die Sozialdemokratie mit den Nationalliberalen und Fortschrittler ein Abkommen getroffen. Die Sozialdemokratie zog in 9 Kreisen ihre Kandidaten zugunsten der Liberalen zurück. Sie zog sie weiter zurück in 4 Kreisen. Nur in 5 Kreisen zogen die Liberalen ihre Kandidaturen zugunsten der Sozialdemokratie zurück. In zwei Kreisen nur wurde der Kampf zwischen Liberalen und Sozialdemokraten ausgekämpft. Seit Jahren hat in Baden die Sozialdemokratie eine Kampfgenossenschaft mit den Liberalen gegen Zentrum und Konservative unterhalten, den sogenannten Großblock. Diese Kampfgenossenschaft hatte die naturgemäße Folge, daß in der Werbe- und Aufklärungsarbeit der Sozialdemokratie die proletarisch-revolutionären Ziele mehr und mehr verwässert wurden. Der Gegensatz der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung und Gesellschaft wurde zurückgestellt hinter den Scheinkampf, den der Liberalismus gegen den Merkantilismus führt. Was ist das Ergebnis? Unsere Partei verlor an



Stimmen und Mandaten, und Zentrum und Konservativen fehlen im Landtag nur noch zwei Stimmen zur absoluten Mehrheit. Da aber mehrere nationalliberale Abgeordnete mit Unterstützung dieser Parteien gewählt worden sind, so müssen sie ihnen hold und gewärtig sein. Die Parteien der Rechten haben also tatsächlich die Mehrheit im Landtag. Stärkung der Reaktion, Schwächung unserer Partei, das also ist der Erfolg des Zusammengehens der Sozialdemokratie mit den Liberalen. Das ist eine Lehre für die ganze Parteibewegung.

In Württemberg fanden zwei Nachwahlen zum Landtag statt. Im Oberamt Gerabronn behauptete sich die Volkspartei. Ihr Kandidat und ihre Agitatoren traten bezeichnenderweise mit Versprechungen auf, die dem Programm des Bundes der Landwirte entnommen waren. Die Nachwahl in Stuttgart-Amt brachte den Sieg wiederum der Sozialdemokratie.

In Mecklenburg ist die Verfassungsreform wieder einmal gescheitert: zum fünften Male.

Österreich hat wieder einen „Skandal“. Eine Reihe Auswanderungsagenten und der Direktor der Canadian Pacific Railway Co wurden verhaftet wegen Verleitung Wehrpflichtiger zur Auswanderung nach Kanada. Die Zahl der ausgewanderten Wehrpflichtigen wird auf 200 000 beziffert. Die Tatsache, daß Hunderttausende sich nicht scheuen, allerlei Schleichwege zu benutzen, um den vaterländischen Boden zu verlassen, ist vor allen Dingen ein vernichtendes Zeugnis für dieses Vaterland, für seine Regierung und für seine herrschenden Klassen.

In den Klassenkampf in Irland greifen jetzt englische Justiz und irische Pfaffen vereint gegen die Arbeiter ein. Die englische Justiz verurteilte den kühnen Führer der irischen Transportarbeiter James Larkin zu sechs Monaten Gefängnis wegen angeblicher „Aufreizung und Landfriedensbruch“. Empörender noch ist das Eingreifen der irischen Pfaffen. Englische Gewerkschafter und Sozialisten hatten sich erboten, Kinder streikender irischer Proletarier aufzunehmen und für sie zu sorgen. Das war bei der bitteren Not, die seit Wochen in Tausenden Familien der so tapfer und zähe kämpfenden irischen Arbeiter herrscht, ein Werk proletarischer Nächstenliebe. Die christliche Nächstenliebe dagegen äußerte sich darin, daß der Dubliner Erzbischof in einem Hirtenbrief den Müttern verbot, ihre Kinder aus der Hand zu geben, weil — ihr Seelenheil gefährdet werden könne, wenn sie in protestantische oder atheistische Hände kämen. Die Geistlichen Dublins standen sogar Posten in Bahnhöfen und machten Müttern und Kindern die Hölle heiß. Dieser infame Pfaffenstreich wird dazu beitragen, daß Klassenbewußtsein des irischen Proletariats zu schärfen. Der katholische Klerus Irlands ist seit Jahrzehnten Führer der nationalen Opposition des irischen Volkes gegen die englische Bedrückung. Er genos deshalb großes Ansehen bei den Arbeitern. Dieses hat nun einen kräftigen Stoß bekommen.

Der Vorschlag des englischen Marineministers Churchill an die deutsche Regierung, gemeinsam im Kriegsschiffbau eine Feiertag von einem Jahre eintreten zu lassen, ist von dieser mit einer lässigen Handbewegung abgelehnt worden. Und das, trotzdem gleichzeitig beide Regierungen über die Abgrenzung der beiderseitigen Ausbeutungsgebiete in Kleinasien und Afrika verhandeln. Es heißt also nicht: „Verständigung“ oder Aufrüstung, sondern: „Verständigung“ und Aufrüstung! a. th.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

In dieser Zeit, da die Arbeiterschaft unter der Geißel der Krise sich windet und Tausende und aber Tausende deutscher Proletarier vergebens nach Arbeit und Verdienst suchen, bemüht sich das Unternehmertum noch, billigere Arbeitskräfte aus dem Ausland heranzuschaffen und dadurch den einheimischen Arbeitern die geringe Aussicht auf Beschäftigung und Brot noch weiter einzuschränken. Hilfe bei diesem Geschäft leistet unseren Prozenpatrioten mindestens mittelbar — der Staat. Bekanntlich besteht eine Feldarbeiterzentrale, die ihrem Namen entsprechend die Aufgabe hatte, dem Arbeitermangel auf dem Lande durch Arbeitsvermittlung abzuhelfen. Vor etwa Jahresfrist hat diese staatlich subventionierte Arbeitsvermittlungsjelle, die ursprünglich lediglich im Dienste der Agrarier stand, ihren Namen in „Deutsche Arbeiterzentrale“ umgeändert. Mit Recht, denn sie hat die Grenzen ihrer eigentlichen Aufgabe längst überschritten und vermittelt frisch und munter auch den Industriellen billige ausländische Arbeitskräfte. So berichtet dieses Raubreibebureau über seine Tätigkeit im Monat September, daß das Baugewerbe trotz der geringen Beschäftigung zeitweise nach Arbeitskräften verlangte, ebenso Tiefbauunternehmungen, Ziegeleien und

Steinbruchbetriebe. Die gewünschte Ware wurde denn auch aus dem Ausland vermittelt. Nur für die Spinnereien konnte die Nachfrage nach holländischen Arbeitern durch das staatlich subventionierte Unternehmen nicht immer gedeckt werden, weil diese wenig Neigung verspüren, nach Deutschland zu kommen. Man bedenke, daß im Textilgewerbe schon seit Monaten Tausende gänzlich arbeitslos und Hunderttausende nur teilbeschäftigt sind, daß das Baugewerbe in einem Umfang wie noch nie zuvor Scharen Proletarier beschäftigungs- und brotlos auf die Straße wirft. Die systematische Heranziehung ausländischer Lohndrücker für die einheimische Industrie erscheint dann in ihrem ganzen vaterländischen Verdienst. Es fehlt nur noch, daß schwarze oder gelbe Kulis als Lohndrücker ihren Einzug in die Industrie halten, wie das neulich von den Kohlengruben in Westfalen gemeldet, später aber dementiert wurde. Gegen einen freiwilligen Zugang fremdländischer Arbeiter wollen wir uns durch keinerlei Schranken schützen. Jedoch müssen sich die Klassenbewußten Proletarier mit aller Kraft dagegen wehren, daß durch falsche Vorpiegelungen, ja im letzten Grunde zwangsweise ausländische Arbeiter zu dem Zwecke herangezogen werden, die Löhne zu drücken, und das noch dazu in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit.

Eine Lohnbewegung der Bankbeamten in Berlin ist als neueste gewerkschaftliche Aktion zu melden. Der Verband deutscher Bankbeamten hatte bei den Berliner Großbanken Forderungen für die Beamten gestellt. Während einige Banken den Forderungen entsprachen, lehnte die große Deutsche Bank jedes Entgegenkommen und Verhandeln ab. Die Wünsche von 1400 Beamten sollte ein dreigliedriger Ausschuss der Direktion der Deutschen Bank überbringen, dessen Obmann um Festsetzung eines Zeitpunktes für den Empfang der Abordnung bat. Die Direktion antwortete gar nicht darauf. Als der Obmann nun zum zweitenmal anfragte, wurde er kurzerhand entlassen. Diese Maßregelung erregte bei den Bankbeamten große Entrüstung, die sich in einer überaus stark besuchten Versammlung Luft machte. Wollen die Herren Bankbeamten ernsthaft ihr Koalitionsrecht wahren und ihre Interessen wirksam vertreten, so werden sie ihre peinliche Absonderung von den freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern aufgeben müssen.

Nachdem der Streik der Werftarbeiter schon längere Zeit beendet ist, sieht es mit der Arbeitsgelegenheit für sie immer noch schlecht aus. Noch sind viele der Ausständigen nicht eingestell. Die Wertgewaltigen wollen offenbar an den Unterlegenen ihre Rache fühlen, indem sie sie hungern lassen. Von der Unternehmerpresse wird außerdem geflüstert, die Mär verbreitet, daß in Hamburg, Kiel, Bremen, Bremerhaven und Geestemünde es an Werftarbeitern (Holz- und Metallarbeiter) fehle. Bei der jetzt herrschenden Arbeitslosigkeit läßt sich denn auch mancher Beschäftigungslose verleiten, nach diesen Orten zu gehen, um dort entweder selbst eine arge Enttäuschung zu erleben oder aber als Konkurrent in noch ausständigen Werftarbeiter aufzutreten. Auf einer Werft in Bremerhaven kam es zu einem Streik von 250 Arbeitern, weil die Direktion den wieder in Arbeit tretenden die Akkordüberschüsse nicht auszahlen wollte. Die Arbeiter haben jetzt den Streik aufgegeben und wollen auf dem Klageweg ihr Recht geltend machen. Der Fall zeigt, wie die Unternehmer die Wiedereinstellung ausnutzen, um den Arbeitern möglichst viel Schwierigkeiten zu bereiten.

Lohn erhöhungen in der Dresdener Zigarettenindustrie konnte die organisierte Arbeiterschaft ohne Arbeitsniederlegung durchsetzen. Die Jasmahli-Aktiengesellschaft wandelte ihre vor einiger Zeit gewährte Feuerungszulage von 5 Prozent in eine zehnpromzentige allgemeine Lohnhöhung um. Andere Firmen erhöhten die Akkordlöhne oder die Wochenlöhne der Etikettierinnen, Bandolierinnen usw., und zwar um Beträge bis zu 1,50 M. pro Woche. Auch eine Verkürzung der Arbeitszeit trat verschiedentlich ein. Die Mehrzahl der 4380 Personen, die für die Lohnbewegung in Betracht kamen, waren Arbeiterinnen, außerdem waren daran einige Maschinenführer beteiligt, die dem Metallarbeiterverband angehörten. Die Bewegung wurde vom Tabakarbeiterverband geführt. Der wenn auch kleine, jedoch verhältnismäßig leicht errungene Erfolg wird die Arbeiterinnen hoffentlich zu noch regerem Wirken im Dienste der Organisation anspornen.

Im Stettiner Fleisergewerbe ist es zu Konflikten gekommen, die leicht zu einem größeren Kampfe zwischen Gesellen und Meistern führen könnten. Über eine Firma wurde der Boykott verhängt, weil sie die Forderungen der Gehilfen nicht anerkennen wollte. Diese verlangten eine dreizehnstündige Arbeitszeit, wollten sich aber sogar auf eine 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündige, am Sonnabend 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündige einlassen. Jetzt wird 16 Stunden im Tag gearbeitet. Wie bei Be-



wegungen im Fleischergerbergewerbe immer, so trat auch hier gleich die Jungung auf den Plan, um den Kampf scharf zuzuspitzen. Sie verlangte von den Gefellen die Unterschrift einer Erklärung, nach der sie sich verpflichten, nicht Mitglied der Gewerkschaft zu sein oder zu werden. Diese Unterschrift ist nicht rechtsverbindlich, denn ein solcher Vertrag verstößt gegen die guten Sitten. Die Stettiner Arbeiterfrauen müssen mithelfen, den Schlächtermelstern Respekt vor dem Koalitionsrecht beizubringen.

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine gerät in letzter Zeit häufiger mit Arbeitergruppen in Differenzen, als es dem Ansehen eines Arbeiterbetriebs förderlich sein kann. Zwar hat einer der Vertreter der Konsumgenossenschaften in einem Artikel den Nachweis erbringen wollen, daß die Konsumgenossenschaften keine Arbeiterbetriebe seien. Doch hat seine professorale Auslegungslust wohl auf niemand überzeugend gewirkt. Es war schon unverständlich, warum die Verlagsgesellschaft Mitglied im Buchdruckerprinzipalverein sein mußte. Die Empörung der Konsumvereinsmitglieder forderte es aber garabazu heraus, als bekannt wurde, daß die Gesellschaft sogar Beiträge für den Kampffonds an die Unternehmerorganisation zahlt. Dazu war sie als Mitglied der Unternehmerorganisation nicht einmal verpflichtet, die Besteuer zum Kampffonds ist vielmehr eine freiwillige Liebesgabe. In letzter Zeit machte ein Streit des Buchdruckerpersonals mit der Geschäftsleitung viel von sich reden. Eine große Zettungsfehde in dem Organ der Konsumgenossenschaft und dem der Buchdrucker schloß sich daran an. Durch eine Verhandlung von Vertretern beider Parteien wurde diese Differenz beigelegt. Daß viele Konsumvereinsversammlungen den gewerkschaftlich unannehmbaren Standpunkt der Buchdrucker stützen, hat wohl dazu beigetragen, daß die Geschäftsleitung zu besserer Einsicht kam. Öffentlich hält diese Einsicht recht lange vor, so daß der Öffentlichkeit nicht wieder das unschöne Schauspiel geboten wird, daß ein Arbeiterunternehmen sich gegen berechnete Forderungen der Arbeiter verständnislos erweist.

Die Kämpfe zwischen Ärzten und Krankenkassen werfen im heutigen Staat schwer zu lösende Fragen auf. Mit Inkrafttreten der erweiterten Krankenversicherungspflicht durch die Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1914 und der Verschmelzung und Auflösung vieler Krankenkassen müssen neue Verträge zwischen Kassen und Ärzten abgeschlossen werden. Die Ärzte haben in einer Ständesorganisation, dem Leipziger Verband, Forderungen für den Abschluß dieser Verträge aufgestellt, die die Kassen nicht immer erfüllen können. Es würde nämlich ein großer Teil ihrer Mittel allein für Arztgehonorare draufgehen. An einigen Orten ist es deshalb schon zu offenen Konflikten zwischen beiden Parteien gekommen. Die Ärzte lehnen die Unterzeichnung der neuen Verträge ab, weil den Forderungen des Leipziger Verbandes nicht entsprochen wird; die Krankenkassen suchen Ärzte, während der Ärzteverband seine Mitglieder vor Zugzwang warnt. So ist eine Bewegung mit stark gewerkschaftlichem Einschlag im Gange, bei der leider die Kranken letzten Endes den Schaden haben. Eine angemessene Bezahlung muß nach unserer Auffassung den Ärzten durchaus zugebilligt werden. Allerdings werden dadurch für schlecht fundierte Kassen Schwierigkeiten erwachen, denn ihre anderen Leistungen dürfen infolge der Forderungen nicht leiden. In Berlin ist durch Entgegenkommen von beiden Seiten unter Hilfe des Oberversicherungsamtes bereits eine Einigung zustande gekommen. Es ist zu hoffen, daß sie die Verhandlungen in anderen Orten des Reiches beeinflussen wird. #

**Internationale Seidenfärbekongress in Zürich.** Am 9. November werden sich in Zürich die Vertreter der Textilarbeiterorganisationen von Österreich, Frankreich, Italien, Deutschland und der Schweiz mit Delegierten der Färbereiarbeiterschaft der Seidenindustrie zusammenfinden, um über die Lage zu beraten, wie sie sich nach dem Abschluß des Krefelder Seidenfärbekampfes darstellt. Auf der Tagesordnung der Konferenz steht: 1. Die gegenwärtigen Verhältnisse in der Färbereindustrie. 2. Die Taktik bei Lohnbewegungen. 3. Ausbau der Organisationen. 4. Internationale Berichterstattung über die vorgelegenen Gegenstände der Beratungen sprach in gut besuchten Versammlungen der Färber Genosse Böffel. Berlin in Wasel, Krefeld und Warmen.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung befürwortete der Redner den deutschen Vorschlag, von der mündlichen Berichterstattung über die Lage abzusehen, dafür aber vorher von den Hauptorten der Seidenfärberei schriftliche Berichte einzufordern und den Delegierten zu übermitteln. Offenbar ist der Geschäftsgang am besten in Wasel, weniger gut in Warmen-Überfeld und am miserabelsten in Krefeld. Die Krefelder Unternehmer der Seidenfärberei haben

also an den Folgen ihrer boshaften Halsstarrigkeit am schwersten zu leiden. Bedauerlicherweise treffen diese Folgen aber auch die Arbeiter. In vielen Betrieben ist die Zahl der Beschäftigten jetzt um vieles kleiner als vor dem Kampfe. Was die Taktik bei Lohnkämpfen anbelangt, so hat der Krefelder Färbekampf gezeigt, daß in der Seidenfärberei unter den Unternehmern zwecks gegenseitiger Hilfeleistung eine internationale Verbindung besteht, wie wohl kaum in einem anderen Zweige der Textilindustrie. Auch die Arbeiter kamen im Verlauf des Kampfes dazu, ihre Brüder der in Frage kommenden Länder zur Solidarität aufzurufen. Die Unternehmer gingen bei der Vermittlung von Streikarbeit und Streikbrechern mit größter Verstocktheit zu Werke. Deshalb war den Arbeitern ein erfolgreiches Eingreifen erst sehr spät möglich. So hat sich herausgestellt, wie notwendig es ist, daß die Arbeiter der Seidenfärberei eine ständige enge Fühlung mit den Berufsgenossen von Land zu Land unterhalten. Das praktische Ergebnis einer solchen dauernden Fühlung wird zweifellos sein: Austausch von Lohnkarten, Austausch von Nachrichten über die Geschäftslage, Austausch von Nachrichten über Lohnbewegungen und Kämpfe; rechtzeitige Maßnahmen zur Verhinderung von Streikarbeit.

Zum 8. Punkt der Tagesordnung hat die Konferenz sich mit der Verarbeitung unter den Unorganisierten zu befassen und die Stellung der Gelben wie auch den Schulstreik vor „Christen“ während des Krefelder Kampfes zu erörtern. Außerdem muß darüber geredet werden, wie hoch die Beitragsleistung der Organisierten in der Seidenfärberei sein soll, denn das hängt mit der Höhe der Unterstützung bei kommenden Kämpfen zusammen. Bei der internationalen Berichterstattung gilt es, Wege zu finden, auf denen die Arbeiterschaft der Seidenfärberei aller in Betracht kommenden Orte schnell und eingehend Informationen erhält über die Geschäftslage, Angebot von Arbeitskräften und Nachfrage danach sowie über die zunehmende Einführung von Färbemaschinen. Zunächst muß da festgesetzt werden, welche Betriebe als zum Industriegebiet gehörig zu betrachten sind und wie weit die gemischten Betriebe, Seiden- und Baumwollfärbereien, Kunstseidenfärbereien oder auch reine Baumwollfärbereien oder Wollfärbereien mit einzubeziehen wären. Die Berichte der einzelnen Orte sind am besten der Zentrale einer Landesorganisation zu übermitteln, die für die Verteilung zu sorgen hätte.

Wenn auch die geplante Konferenz nur allgemeine Grundsätze und Richtlinien geben kann, so wird sie doch günstig wirken. Die Arbeiterschaft der gesamten Seidenfärberei wird Mut aus der Tatsache schöpfen, daß unermüdet weiter an einer umfassenden Organisation gebaut wird. Und das tut not. Noch heute, Monate nach dem Kampfe der Krefelder und Schweizer Seidenfärber, lassen die Unternehmer ihren Nachgeleisteten freien Lauf. Sie spielen geradezu Schindluder mit den Arbeitern. Zahlreiche Familienväter, von denen manche bis zu dreißig Jahren in ihrem Betrieb tätig waren, erhalten infolge der schwarzen Listen nirgendwo Arbeit, auch nicht in anderen Berufszweigen. In gelbe Vereine hat man die Arbeiter gezwungen und ihnen die Beiträge vom Lohne abgezogen. Zwangsweise hat man ihnen die Mitgliedsbücher ihrer Organisation abgenommen und sie dadurch um Rechte gebracht, die sie sich durch jahrelange Beitragszahlung erworben hatten. Den Gelben hat man Versprechungen gemacht, die sich heute schon als blanker Schwindel herausstellen. Aber den Wind, den die Herren Unternehmer säen, werden sie als Sturm ernten. „Färberei ist keine Rudelesuppe“, sagt eine bekannte Redensart. Und wenn auch heute ein Teil der Arbeiter sich gähnend dem verhassten Joche beugen muß — es wird der Tag kommen, wo die Färber wieder gerüstet dastehen. Den Gelben, der schwarzen Verrätertruppe und dem Unternehmertum zum Trotz! Die internationale Seidenfärbekongress wird diesen Tag vorbereiten helfen. Wir wünschen ihr besten Erfolg!

Unter den deutschen Färbereiarbeitern hat es Befremden erregt, daß die Konferenz nur eine solche der Seidenfärber ist. Aus dem Vorstehenden werden sie aber die Gründe der Beschränkung erkennen. Fragen allgemeiner Natur, die für die deutschen Färber von Bedeutung sind, können nur auf einer deutschen Färbekongress geregelt werden. Da die Arbeiterschaft von fünf Ländern an der Tagung beteiligt ist, kann naturgemäß die Zahl der Vertreter nur eine beschränkte sein. Die deutsche Organisation wird je einen Färber aus Wasel, Krefeld und Warmen-Überfeld entsenden, außerdem nehmen an der Konferenz vier Vertreter der Organisation teil, die den letzten Kampf mitgestaltet haben. Wir hoffen, daß die internationale Seidenfärbekongress das Leben in der gesamten Seidenarbeiterchaft recht kräftig anregt. Auch die in



diesem Industriezweig zahlreich beschäftigten ArbeiterInnen müssen dem Ergebnis der Tagung mit Interesse entgegensehen. Für die Arbeiterchaft des ganzen wichtigen Gewerbes gilt es: klaren Blick, festes Rückgrat und zuversichtliche Arbeit für die Zukunft! aa.

### Genossenschaftliche Rundschau.

Der Kampf der Trabanten des privaten Versicherungskapitals, das seine Interessen bedroht fühlt, gegen die neue gewerkschaftlich-genossenschaftliche „Volksfürsorge“ schlägt seine Wellen bereits bis in die Gerichtssäle. In einem Vorort Dresdens wurde kürzlich eine öffentliche Versammlung mit einem Referat über die „Volksfürsorge“ abgehalten, wie solche zu Tausenden im ganzen Reiche stattfanden. Sie hatte lediglich den und keinen anderen Zweck, als die Arbeiter über das Wesen und die Einrichtungen der „Volksfürsorge“ zu unterrichten. Weil das alles weniger denn politisch ist, meldete der Einberufer die Versammlung nicht bei der Behörde an. Die war jedoch anderer Meinung. Sie sah die Versammlung zum größten Erstaunen aller, die ihr beigewohnt haben, als politische an und schickte dem Einberufer einen Strafbefehl über 10 Mk. ins Haus. Dagegen wurde selbstverständlich die Entscheidung des Gerichtes angerufen, und dieses bestätigte tatsächlich den Strafbefehl! Der Verurteilte hatte seine Rechnung ohne die Logik eines Dresdener Schöffengerichtes gemacht. Die Begründung des Urteils ist ebenso wunderbar wie dieses selbst. Man höre:

„Die Volksversicherung Volksfürsorge, die das Thema der Versammlung gebildet hat, geht, wie gerichtskundig ist und wie auch der Angeklagte zugibt, von den freien Gewerkschaften und Genossenschaften aus. Diese stehen, wie ebenfalls gerichtskundig ist, wenn das auch der Angeklagte abstreitet, auf sozialdemokratischem, also staatsgegnerischem Boden, wirtschaftliche und parteipolitische Interessen sind bei ihnen nach der Überzeugung des Gerichtes untrennbar miteinander verquidelt. Wenn nun in einer öffentlichen Versammlung für diese gewerkschaftliche, also sozialdemokratische Volksfürsorge gemorben und dabei gegen die jetzt vorhandenen, auf dem Boden der jetzigen Staatsordnung stehenden „kapitalistischen“ Volksversicherungen gekämpft werden soll, so werden dadurch die staatlichen Interessen unmittelbar berührt, und es dient insolgedessen eine solche Versammlung der Erörterung politischer Angelegenheiten. Das hat der Angeklagte auch, wie das Gericht überzeugt ist, gewußt. Wenn er trotzdem die durch § 5 und 6 des Vereinsgesetzes in Verbindung mit der sächsischen Ausführungsordnung vorgeschriebene Anzeige beziehungsweise öffentliche Bekanntmachung unterlassen hat, so hat er damit vorsätzlich gegen diese Bestimmungen verstoßen und war deshalb auf Grund von § 18 Ziffer 2 des Vereinsgesetzes zu bestrafen. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß gleichartige Vorstrafen des Angeklagten dem Gericht nicht bekannt sind, erschien eine Geldstrafe von 10 Mk. genügend.“

Es ist also noch gnädig abgegangen, weil der Angeklagte wegen gleicher Verbrechen noch nicht vorbestraft ist. Im übrigen ist das Urteil ungeheuerlich, auch für Sachsen, wo man schon eine starke Dosis Klassenjustiz gewohnt ist. Die famose „Gerichtskundigkeit“ des Gerichts ignoriert aber auch alles, worauf es ankommt. Was der Referent gesagt hat, ist ihm offenbar ganz nebensächlich. Das Referat war nämlich nicht im mindesten politisch. Danach hätte ein glatter Freispruch erfolgen müssen, wenn anders Recht Recht sein soll. Doch das Gericht schiebt diesen ausschlaggebenden Umstand ganz beiseite, hält sich an den angeblich sozialdemokratischen Charakter der Volksfürsorge, und — fertig ist das Urteil! Selbst wenn das Gericht mit seinem „gerichtskundigen“ Spürsinn recht hätte, wäre damit noch gar nichts für das Politischsein jener Versammlung bewiesen. Dieses Urteil dürfte das Sonderbarste sein, was bisher im Kampfe gegen die „Volksfürsorge“ zu verzeichnen war.

Der Konsumverein Vorwärts in Dresden hat nach seinem Bericht über das 25. Geschäftsjahr 1912/13 einen Umsatz von 23 174 190 Mk. zu verzeichnen, während am 30. Juni 1913 die Zahl der Mitglieder 57 588 betrug. Der Verein gibt die Waren in 117 Verkaufsstellen ab und beschäftigt 1100 Personen. Der Reingewinn beträgt 2 193 816 Mk., wovon 1 858 100 Mk. gleich 8 Prozent des Betrags der entnommenen Waren an die Mitglieder zurückerstattet wird. Der Berufsstatistik der Mitglieder nach sind von diesen nicht weniger als rund 54 000 Angehörige der Arbeiterklasse. Bemerkenswert ist die große Zahl der Frauen, nämlich 15 392, die sich darunter befindet. Wahrscheinlich handelt es sich meist um Familien, wo nicht der Mann, sondern die Frau aus irgend einem Grunde die Mitgliedschaft besitzt. Da in den Generalversammlungen aber nur die Mitglieder selbst erscheinen dürfen, so hätten es im Dresdener Vorwärts die Frauen recht leicht, dort

ihren Einfluß auszuüben und ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Bis jetzt ist das aber noch nicht geschehen, und nur sehr vereinzelt erscheinen die weiblichen Mitglieder in den Generalversammlungen. Im Aufsichtsrat sitzt eine Genossin. 417 Mitglieder wurden ausgeschlossen, weil sie keine Waren von der Genossenschaft entnahmen. In den beiden Bäckereien wurden etwa 290 000 Zentner Roggenbrot gebacken, außerdem eine große Quantität Weizenware, darunter allein 22 560 Weihnachtsstollen, ein in Dresden besonders beliebtes Gebäck. An Staats- und Gemeindesteuern mußte der Verein in den ca. 80 Orten seines Verbreitungsgebietes 130 700 Mk. zahlen. Ob das auch ein Merkmal des staatsumstürzenden „sozialdemokratischen“ Charakters der Konsumvereine ist? Inzwischen hat sich der Dresdener Vorwärts noch weiter ausgedehnt, indem ihm abermals zwei Vereine der Umgebung einverleibt wurden. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Mitglieder rund 63 000.

Im Königreich Sachsen bestanden nach einer Erhebung des Statistischen Landesamts über die Wohnungsfürsorge am 1. Juli 1913 132 Baugenossenschaften, 8 Gesellschaften m. b. H., 3 Bauvereine und 2 Aktiengesellschaften. Sachsen gehört zu den Gegenden Deutschlands, in denen das Baugenossenschaftswesen mit am stärksten entwickelt ist, und es kann in dieser Beziehung Rheinland und Westfalen an die Seite gestellt werden. Auch der Sächsische Revisionsverband nimmt trotz der Kürze seines Bestehens bereits die fünfte Stelle unter den deutschen Revisionsverbänden ein. Von den sächsischen gemeinnützigen Bauvereinigungen waren bis 15. September 1912 1406 Häuser mit 7700 Wohnungen errichtet worden, weitere 555 Gebäude mit 2551 Wohnungen waren an diesem Zeitpunkt im Bau. In den fertiggestellten Häusern waren über 34 000 Bewohner untergebracht. Die sächsischen Bauvereinigungen erstellen fast nur Mietshäuser, das heißt die Gebäude verbleiben in ihrem Eigentum. Die Gesamtherstellungskosten sind auf einige 40 Millionen Mark zu veranschlagen, die Aufwendungen der gesamten gemeinnützigen Bau-tätigkeit (einschließlich Staat, Gemeinden, privater Arbeitgeber, Stiftungen) kann auf etwa 90 Millionen Mark geschätzt werden. Die wichtigste Kreditquelle der gemeinnützigen Bauvereinigungen ist die Landesversicherungsanstalt, von der 68 Prozent der gesamten Hypotheken entliehen waren; von privaten Geldgebern stammten 6 Prozent, recht gering war auch der Anteil der von Sparkassen (5 Prozent) und der von Gemeinden entliehenen Beträge (4 Prozent). 54 Prozent der Häuser enthielten fünf und mehr Wohnungen, 14 Prozent waren Doppel-, 20 Prozent Einfamilienhäuser. Die Wohnungen enthielten zumeist drei oder vier Wohnräume. Die Untervermietung ist in diesen Wohnungen erheblich eingeschränkt, nur 4 Prozent enthielten Zimmermieter oder Schlafleute, gegen 14 Prozent in allen Wohnungen überhaupt. Auch die Ausstattung weist mancherlei Fortschritte auf. Während im allgemeinen 17 Prozent der Wohnungen keine eigene Küche aufweisen, sind es in den Wohnungen der Bauvereinigungen nur 7 Prozent; ohne eigenen Abort sind nach der letzten Wohnungszählung 80 Prozent der Wohnungen, bei denen der Bauvereinigungen nur 4 Prozent. Als Mieter kommen vor allem gelernte Arbeiter (40 Prozent) in Betracht, daneben treten ungelernete Arbeiter (19 Prozent) und untere Beamte (17 Prozent). Auf der kürzlich abgehaltenen Hauptversammlung des Verbandes sächsischer Baugenossenschaften wurde in einer Resolution an die Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte der Wunsch ausgesprochen, die Anstalt möge den Gesuchen der Bauvereinigungen um Gewährung von Hypothekendarlehen zum Zwecke der Schaffung preiswerter Wohnungen für die Kreise der Privatangestellten ein größeres Entgegenkommen beweisen.

In Nord- und Ostdeutschland (Ostpreußen, Westpreußen, Berlin, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Hamburg) gab es nach dem Stande vom 1. Januar 1911 380 Baugenossenschaften mit 75 919 Mitgliedern.

Es ist bekannt, daß in Sachsen auch das Landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in hoher Blüte steht. Und zwar befindet es sich durchweg unter dem Einfluß der Konservativen und Agrarier, die noch immer den Konsumvereinen der Arbeiter am liebsten den Garaus machen möchten. Der Verband dieser Genossenschaften verzeichnet im Geschäftsjahr 1912/13 wieder 14 Neugründungen. Er zählte am 30. Juni insgesamt 487 Genossenschaften, und zwar 2 Zentralgenossenschaften, 79 Darlehens- und Sparkassenvereine, 234 Spar-, Kredit- und Bezugsvereine, 79 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 18 Molkerei- und Milchverwertungs-genossenschaften, 6 Kartoffelflockenfabriken, 21 Weidengenossenschaften, 24 Wasserleitungs-genossenschaften,



8 Dreifachgenossenschaften, 16 verschiedene Genossenschaften. Die Bedeutung dieser Art Genossenschaften liegt nicht nur in ihrer Zahl, sondern noch mehr in ihrer Mannigfaltigkeit. Den Arbeitern gönnt man die Konsumvereine nicht, während sich der Mittelstand in der Landwirtschaft durch genossenschaftliche Organisation besondere Vorteile zu verschaffen weiß.

## Notizenteil.

### Dienstbotenfrage.

**Die Geschäfts- und Prozeßfähigkeit minderjähriger Dienstboten.** Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß minderjährige Dienstboten zur Annahme einer neuen Stelle der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters — des Vaters oder Vormundes — bedürfen, daß nur dieser für sie eine Klage gegen die Dienstherrschaft einreichen kann usw. Tatsächlich enthielten auch alle und enthalten heute noch viele Gesindeordnungen dahingehende Bestimmungen. Diese Vorschriften sind aber mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches außer Kraft gesetzt worden. Dieses enthält in seinem § 113 die Bestimmung, daß eine minderjährige Person unbeschränkt geschäftsfähig für solche Rechtsgeschäfte wird, die die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses oder die Erfüllung der sich aus diesem ergebenden Verpflichtungen betreffen. Voraussetzung dafür ist, daß der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen ermächtigt hat, in ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu treten. Diese Ermächtigung ist bereits in der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zu erblicken, daß der Minderjährige ein Dienst- oder Arbeitsbuch ausgestellt erhält. Hat daher ein Vater sein minderjähriges Kind oder ein Vormund sein Mündel auf diese Art ermächtigt, in ein Gesindeverhältnis zu treten, so ist der Minderjährige in den einschlägigen Angelegenheiten unbeschränkt geschäftsfähig, also an die Einwilligung oder die Genehmigung des Vaters oder Vormundes nicht gebunden. Die oder der Minderjährige kann daher auf Grund einer solchen Ermächtigung selbständig einen Dienst suchen und einen Gesindevertrag schließen, ihn kündigen, ihn durch Vereinbarung aufheben, den Lohn in Empfang nehmen, sich darüber mit der Herrschaft vergleichen, darauf wirksam verzichten, ohne daß zu diesen Rechtshandlungen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nötig ist. Letzterer darf nichts unternehmen, was der freien Entschliebung des Minderjährigen zuwiderläuft. So ist es schon vorgekommen, daß ein Vater wegen „Mißbrauchs seiner elterlichen Gewalt“ bestraft wurde, weil er seine Tochter entgegen deren Willen veranlaßt hatte, die Stellung bei einer Dienstherrschaft aufzugeben und mit nach Hause zu kommen. Nur in einem Falle braucht eine Minderjährige zum Abschluß eines Dienstvertrags die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Nämlich wenn dieser Dienstvertrag auf längere Zeit als ein Jahr abgeschlossen werden soll. Dann muß sogar die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts eingeholt werden, so verlangt § 1822 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Diese Beschränkung gilt aber nur für Minderjährige, die unter Vormundschaft, nicht für Kinder, die unter elterlicher Gewalt stehen. Hat der Vater oder die Mutter, wenn diese gesetzliche Vertreterin ist, die Tochter ermächtigt, in Dienst zu treten, so kann sich diese auf Grund der Ermächtigung auch für längere Zeit als ein Jahr vermieten. Nebenbei sei bemerkt, daß es nicht zu empfehlen ist, den Dienstvertrag auf so lange Zeit abzuschließen. Es liegt vielmehr im Interesse des Dienstboten, eine bestimmte Dauer des Vertrags überhaupt nicht festzulegen und eine möglichst kurze Kündigungsfrist zu vereinbaren.

Verweigert ein Vormund seinem Mündel die Ermächtigung, in Gesindeverhältnis zu treten, so kann auf Antrag des Mündels das Vormundschaftsgericht die Ermächtigung ersehen. Es muß die Ermächtigung an Stelle des Vormundes erteilen, wenn dies im Interesse des Mündels liegt und die Weigerung des Vormundes grundlos war. Verweigert der Vater seinem Kinde die Ermächtigung, so steht dem Kinde das Recht nicht zu, das Gericht anzurufen. Die oder der Minderjährige muß sich dann dem Willen des Vaters fügen. Der Vertreter des Minderjährigen kann die Ermächtigung von vornherein oder nachträglich einschränken oder zurücknehmen. Jedoch können hierdurch Rechte nicht beeinträchtigt werden, die Dritte — also etwa Dienstherrschaften — auf Grund der uneingeschränkten Ermächtigung erworben haben. Hat zum Beispiel eine Dienstherrschaft eine Minderjährige auf Grund der Ermächtigung in Dienst genommen, so kann die Dienstherrschaft die Aufkündigung des Dienstvertrags verlangen. Der gesetzliche Vertreter kann die Ermächtigung, daß die Minderjährige in Gesindeverhältnis tritt, nur für einen einzelnen Fall erteilen. Das muß aber dann ausdrücklich festgelegt werden. Ist das nicht geschehen, so

wird angenommen, daß es sich um eine allgemeine Ermächtigung handelt, sich überhaupt als Gesinde zu vermieten.

Nach § 52 der Zivildprozessordnung wird jemand, der sich durch Verträge irgendwie verpflichten kann, auch insoweit prozeßfähig. Der Minderjährige, dem sein Vertreter die Ermächtigung zum Eintritt in den Gesindeverhältnis erteilt hat, wird danach prozeßfähig für alle Streitigkeiten, die die Eingehung oder die Auflösung eines Dienstverhältnisses oder die Lohnstreitigkeiten betreffen. Unter Prozeßfähigkeit versteht man die Fähigkeit einer Person, einen Prozeß selbst zu führen, an dem sie beteiligt ist, oder ihn durch einen von ihr bestellten Bevollmächtigten führen zu lassen. Die Folge ist, daß Klagen in den einschlägigen Angelegenheiten selbst von einem acht- oder neunjährigen Kinde oder gegen ein solches erhoben werden, und daß Kinder dieses Alters vor Gericht als Prozeßpartei auftreten können. Wie oft kommt es vor, daß ein Dienstmädchen bei einem Streitfalle auch durch die Vermittlung der Polizei mit der Dienstherrschaft nicht einig wird, daß es eine Klage beim Amtsgericht anbringen muß. Dann ist die Zubilligung des Armenrechts für die Klage auf den Namen des Mädchens auszustellen und die Klage von diesem selbst beim Gericht anzubringen. Das Mädchen kann sodann selbst und allein zum Termin erscheinen oder selbst einen Vertreter — den Arbeitersekretär usw. — zur Wahrnehmung der Verhandlung beauftragen.

Von engherzigen Leuten wird diese weitgehende Geschäfts- und Prozeßfähigkeit Minderjähriger bedauert. Es soll zugegeben werden, daß die Minderjährigen selbst oft Nachteile davon haben. In ihrer Unerfahrenheit und persönlichen Unselbständigkeit lassen sie sich oft übervorteilen. Die im § 113 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Minderjährigen gewährte selbständige Stellung bei Aufkündigung eines Dienstes und im Kampfe um ihr Recht ist jedoch das Ergebnis unserer gesamten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Wenn die Minderjährigen bis in alle Kleinigkeiten hinein ständig durch den gesetzlichen Vertreter bevormundet werden, so würde das unser heutiges wirtschaftliches Leben unerträglich erschweren. Es würde aber auch der Minderjährigen unwürdig sein, die durch ihre Arbeit selbst ihren Lebensunterhalt erwerben. Um gegen Übervorteilung zu schützen und zur nötigen Einsicht zu verhelfen, gibt es ein probates Mittel: die Aufklärung der Minderjährigen über ihre Rechte, wie sie der Zentralverband der Hausangestellten und auch die proletarische Jugendbewegung vermittelt. F. Kl.

### Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswezens.

Eine erhebliche Vermehrung der weiblichen Beamten im Postdienst steht das Reichspostamt vor. Es erhebt das aus einer Verfügung an die Postverwaltungen. Die Zahl der neu anzustellenden Männer für die mittlere Beamtensaufbahn soll noch mehr beschränkt werden als seither. Mehr Frauen zu verwenden, das ist die Lösung des Tages für die Postverwaltungen. Namentlich sollen bei den kleineren und mittleren Postämtern die noch vorhandene „nachgeordneten Beamten“ — Postgehilfen und Postassistenten — durch Gehilfinnen ersetzt werden, und das in Betriebsabteilungen jeder Art. Postämter mit drei oder mehr nachgeordneten Beamten sollen außerdem eine weitere weibliche Kraft zur Vertretung und Ausbildung anstellen. Für die zur Ausbildung eingestellten Gehilfinnen ist je nach den Teuerungsverhältnissen am Orte zunächst ein Anfangsgehalt von 60 oder 70 M. im Monat vorgesehen. Diese Festsetzung der Reichspostverwaltung offenbart den Grund für die weitere Ausdehnung der Frauenarbeit im Postdienst. Es ist immer das nämliche; auf Kosten ausgebeuteter junger Mädchen zu sparen. Der Fiskus macht sich der nämlich schätzbaren Praktiken schuldig wie der einzelne kapitalistische Unternehmer. Er verdrängt Männer aus Verdienst und Brot und setzt an ihre Stelle elend bezahlte junge Mädchen. Der Staat, der hinter dem Fiskus steht, auferlegt Frauen den Kampf ums Dasein unter besonders ungünstigen Bedingungen, versagt ihnen aber das Bürgerrecht, das sie nutzen könnten, um ihre Existenzverhältnisse günstiger zu gestalten. Die „Sparpolitik“ des Reichspostamtes ist um so skandalöser, als offenbar von den Gehilfinnen im Postdienst die gleichen Leistungen gefordert werden wie von den Gehilfen. Die Anforderungen des Berufs sind aber nicht gering. Wer ihnen auf die Dauer gewachsen sein soll, der müßte gesund und sorgenlos leben können, wenn nicht die Gesundheit bald zum Teufel gehen soll. Es läßt sich an den Fingern abzählen, daß junge Mädchen mit 60 und 70 M. im Monat nicht durchkommen können. Bei diesem Gehalt müssen nur jene höheren Töchter nicht hungern, die von ihrer Familie er-



halten werden können und nur „Taschengeld“ für ihre persönlichen Liebhabereien zu verdienen brauchen. Wie wäre es, wenn unser Reichspostgewaltiger seine jungen Töchter und weiblichen Verwandten — wenn er solche hat — einige Jahre lang in den Postdienst einstellte und sie darauf beschränkte, mit 50 Mk. im Monat zu leben. Der Fiskus sollte sich schämen, im Postdienst ein Seitenstück zu den scheußlichen Zuständen in der Heimindustrie zu schaffen.

### Soziale Befehgebung.

**Fraueninteresse und Krankenkassenwahlen in Augsburg.** Nach dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung gehören in Augsburg immer noch etwa 8700 Textilarbeiterinnen Betriebskrankenkassen an. Ein erheblicher Teil dieser Kassenmitglieder ist über 21 Jahre alt, also bei den Wahlen des Ausschusses wahlberechtigt. Eine gute Ausnutzung des Wahlrechts durch die großjährigen Arbeiterinnen könnte mithin einen beachtenswerten Einfluß auf die Verwaltung der Kassen ausüben. Es wäre wirklich hohe Zeit, daß hier neues, einsichtsvolles Leben einziehe. Gerade im Hinblick auf die Fürsorge, die erkrankten Frauen und Mädchen zuteil werden sollte. Die Augsburger Textilarbeiterinnen können ein Lied davon singen, daß die Verwaltungen von Betriebskrankenkassen die Verpflichtung zu mancher Krankenhilfe bestritten haben, die notwendig gewesen wäre. Dafür ein Beispiel von vielen. Eine Frau, die in einer Weberei beschäftigt war, krankte längere Zeit an einem schweren Unterleibsleiden. Der behandelnde Arzt erklärte eine Operation für nötig, ja für unaufschiebbar. Die Frau wollte sich ihr unterziehen, die Kassenverwaltung aber wollte davon nichts wissen. Es bedurfte langer Auseinandersetzungen, damit die Kasse sich dazu bequeme, die unbedingt notwendige ärztliche Hilfe zu gewähren. Wie leicht konnte sich in der Zwischenzeit der Zustand der Leidenden unrettbar verschlimmern! Außerdem wirkt es niederdrückend, wenn kranke Proletarierinnen um die erforderliche Hilfe wie um eine Gnade bitten müssen, statt daß sie ihnen als unbestreitbares Recht gewährt wird.

Für die Textilarbeiterinnen ist es sehr wichtig, im Falle von körperlichen Leiden einen sicheren Rechtsanspruch auf umfassende ärztliche Hilfe und Unterstützung durch eine gute Krankenversicherung zu haben. Denn die Anstrengung und oft Überanstrengung bestimmter Muskeln und Nerven bei der Arbeit wirkt auf die Dauer gesundheitschädlich. Dazu der Aufenthalt in staubgeschwängelter Luft, das Geräusch der Maschinen, der unter den Füßen ewig zitternde Boden, bei der Beschäftigung der einen das Stehen am ratternden Webstuhl, bei einer anderen das lange Sitzen, den Oberkörper vornübergebeugt! So sind übergenug Umstände vorhanden, die an der Gesundheit der Arbeiterinnen zehren und zumal der Schwangeren und der kaum gereifenen Wöchnerin verderblich werden. Von Malaria und Nervenzerrüttung abgesehen, sind Unterleibsleiden sehr häufig. Der Verdienst der Textilarbeiterinnen ist aber farg, wie die „Gleichheit“ erst kürzlich mitgeteilt hat. Davon kann kaum etwas für die Tage der Kränklichkeit und Leiden auf die hohe Kante gelegt werden.

Mit der Unterstützung durch die Betriebskrankenkassen ist es jedoch eine eigene Sache. Ihre Leistungen sind im allgemeinen gering, um nicht zu sagen schäbig. Wer außerdem nach überstandener Krankheit kein ärztliches Gesundheitszeugnis aufweisen kann, den hält man von Betrieb und Kasse fern. Allerdings übt man auch in diesem Falle echt kapitalistische „Wohltat“. Der goldmünzende Kapitalismus hatte die Gesundheit und Lebenskraft mancher Arbeiterinnen derart zermürbt, daß die Ärmsten nun der Betriebskrankenkasse angeblich eine größere Last waren, als diese tragen konnte. Was geschah darauf? Man erlaubte diesen Proletarierinnen das Weiterarbeiten im Betrieb, ließ sie aber einen Revers unterschreiben, durch den sie auf die Mitgliedschaft bei der Kasse verzichteten beziehungsweise erklärten, daß sie anderweitig in einer Weise versichert seien, die dem Gesetz genüge. Mängel des Krankenversicherungsgesetzes machten das möglich. Die Textilarbeiterinnen haben es in Augsburg wie anderwärts in der Hand, den Kassenverwaltungen die Bahnen zu weisen, die sie im Interesse der Versicherten wandeln sollen. Diese ausgebeuteten Frauen und Mädchen müssen ihren Stimmzettel gebrauchen, um in die Ausschüsse Leute zu entsenden, die in den Betriebskrankenkassen den papierernen Vorschriften des Gesetzes wirkliches Leben einhauchen. Doch das genügt noch nicht, wenn den Arbeiterinnen für die Tage der Not ihr Recht werden soll. Es heißt sich dem Deutschen Textilarbeiterverband und der Sozialdemokratie anschließen. Die Lohnslaven der Augsburger Textilindustrie müssen dadurch zu einer Macht werden, die es durchsetzen kann, daß die Betriebskrankenkassen zum alten Eisen geworfen und durch eine große

leistungsfähige allgemeine Ortskrankenkasse ersetzt werden. Die Betriebskrankenkassen sind unter dem Deckmantel von Wohltätigkeitseinrichtungen Nachtmittel der Unternehmer. Die Arbeiterinnen, die darunter leiden, haben die Pflicht, sich mit ganzer Kraft für einen Wandel zum Besseren einzusetzen.

Helene Brugger.

### Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

**I. K. Fortschritte der sozialistischen Frauenbewegung in Oesterreich.** Die „Gleichheit“ hat bereits von der Werbeaktion berichtet, die das Frauenreichskomitee der österreichischen Genossinnen im September mit einer Nummer der „Arbeiterinnenzeitung“ unternommen hat. Sie hat sich nicht auf Wien beschränkt, sondern auch die Provinz erfasst. Der Frauenorganisation hat sie mehr als 3000 neue Mitglieder gebracht, und da für sie die Zeitung obligatorisch ist, dieser ebenso viele neue Abonnentinnen. Der Erfolg der Werbearbeit hat die Erwartungen der Genossinnen vielfach übertroffen. Mit diesen 3000 neuen Mitgliedern werden die Verluste reichlich wett gemacht, die das Kriegsjahr für die Bewegung in Oesterreich zur Folge gehabt hat. Am 31. Juni gehörten der österreichischen Partei 20 000 Frauen an, heute sind es 23 000. Die Auflage der „Arbeiterinnenzeitung“ war in der Zeit der größten Arbeitslosigkeit, als die Familienväter unter Waffen an der Grenze standen und die Fabriken feierten, auf 25 000 gesunken, jetzt beträgt die Auflage wieder 28 500. Eine ungeheure Summe von Agitationsarbeit verraten uns diese Ziffern, die nur zu erreichen waren, weil so viele Genossinnen auch in der schlimmsten Zeit nicht mutlos wurden.

a. p.

**I. K. Die Vereinsgesetznovelle in Oesterreich,** die den Frauen das Recht geben soll, politische Vereine zu bilden, ist vom Herrenhaus beanstandet worden und gelangt an das Abgeordnetenhaus zurück. Gegen das politische Vereinsrecht der Frauen hat das Herrenhaus jedoch nichts einzuwenden. Es anerkennt die Tatsache, daß heute auch ohne gesetzliches Recht viele Tausende von Frauen Mitglieder von politischen Parteien sind. Den Herren passen andere Bestimmungen der Novelle nicht in den Kram. Wenn das Abgeordnetenhaus nicht sehr rasch daran geht, das Vereinsgesetz abermals zu verabschieden, so besteht die Gefahr, daß die Genossinnen auch im nächsten Jahre noch nicht die gemeinsame Organisation mit den Genossen durchführen können, denn das reformierte Vereinsgesetz tritt am 1. Januar nach seiner Bekanntgabe in Kraft.

a. p.

**I. K. Eine Konferenz sozialistischer Frauen in Ungarn.** Die sozialistische Fraueninternationale wird bei ihrer nächsten Tagung voraussichtlich auch eine Vertretung der sozialdemokratischen Frauen Ungarns begrüßen können. Eine vielversprechende Arbeiterinnenbewegung ist dort im Aufblühen begriffen, prächtige Ansätze zur Entwicklung sind vorhanden. Es ist nicht das erste Mal, daß die ungarischen Arbeiterinnen sich rühren und regen. Schon wiederholt flammte ihre Empörung wider Ausbeutung und Rechtslosigkeit auf, deren Opfer sie sind, zeigte sich ihr Drängen nach Zusammenschluß, aber all das immer nur für kurze Dauer. Einmal waren die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse noch nicht reif genug, um schon die proletarischen Frauen in größeren Massen organisiert im Kampfe zu halten, dann wieder wurde auch die junge Arbeiterinnenbewegung hart von den brutalen Drangsalierungen getroffen, mit denen die Regierung die Arbeiterbewegung überhaupt niederknüppeln wollte. Die Arbeiterbewegung war nicht zu erschlagen, aber naturgemäß konnte die junge ungarländische Partei bei der ewigen Hege der Behörden, um die eigene Existenz von Tag zu Tag schwer ringend, der Arbeiterinnenbewegung nicht die erforderliche Aufmerksamkeit und Förderung zuwenden. Jetzt aber scheint der Boden vorbereitet zu sein, auf dem eine lebenskräftige Arbeiterinnenbewegung gedeihen kann.

Am 19. und 20. Oktober fand neben dem sozialistischen Parteitag der ungarischen Genossen eine Arbeiterinnenkonferenz in Budapest statt. Ein seltsames Bild, wie man es in Deutschland früher vielerorts bei sozialdemokratischen Versammlungen und Tagungen zu sehen pflegte. Zwei Polizeioffiziere in Uniform saßen neben der Vorsitzenden, ein Polizeibeamter in Zivil schrieb jedes Wort nieder, das gesprochen wurde. Aber siehe da! Die Genossinnen ließen sich durch die polizeiliche Überwachung nicht einschüchtern. Rücksichtslos sagten sie, was sie zu sagen hatten. Sie sprachen über das tiefe Elend der Arbeiterinnen, über die Not der Mütter und über den Jammer der Kinder. Harte, leidenschaftliche Worte der Anklage gegen die ausbeutenden Kapitalisten und Junker, gegen die verlotterten politischen Zustände fanden sie, und auch kluge Worte, die zur Organisation und zur



Erwerbung von Wissen und Erkenntnis mahnten. 68 Delegierte waren zur Konferenz gekommen. Tag und Nacht hatten arme Frauen aus den entferntesten Teilen des Landes auf die Reise verwendet, um zu hören, was sie tun könnten, damit die Aufklärung und Organisierung der Proletarierinnen Fortschritte mache. Es ist schon viel getan worden. Fast 7000 Exemplare der ungarischen Arbeiterinnenzeitung „Nömunlás“ werden bereits verbreitet.

Es sprachen Vertreterinnen der Buchdruckerei- und Buchbindearbeiterinnen, der Schuhstepperinnen, der Schneiderinnen und Textilarbeiterinnen, und auch delegierte Handlungsgehilfinnen und Angestellte von Versicherungsinstituten fanden begeisterte Worte für die sozialistischen Ideen. Genossin Serene Buchinger ist Redakteurin von „Nömunlás“, außer ihr gehören dem Landeskomitee der ungarischen Sozialdemokratinnen noch viele wadere und tüchtige Genossinnen und Agitatorinnen an. Es wurden drei Referate erstattet: von Genossin Brandstein über die bisherige Tätigkeit der Genossinnen; von Genossin Graulich über Arbeiterinnen-, Mutter- und Kinderschutz; von Genossin Buchinger über die Erziehung von Agitatorinnen und über die Presse. Die Gedankengänge lehnten sich an die Grundsätze und Forderungen der deutschen und österreichischen Genossinnen an. Genossin Popp wohnte in Vertretung der österreichischen Genossinnen der Konferenz bei, der sie die herzlichen Grüße der sozialistischen Fraueninternationale überbrachte. Sie nahm an den Beratungen teil, was dadurch erleichtert wurde, daß die meisten Delegierten die deutsche Sprache verstehen. Allgemein wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, kräftiger und ausgedehnter als bisher unter den Frauen des arbeitenden Volkes zu agitieren. Die Konferenz beschloß, zu diesem Zwecke sei es anzustreben, daß jede Genossin einen Beitrag von 2 Heller wöchentlich für die Frauenorganisation entrichte. Die Partei trägt zwar die Kosten der Agitation, die Genossinnen wollen aber etwas mehr Selbständigkeit bei ihren Arbeiten, eine Selbständigkeit, die in erhöhter Tätigkeit der Partei zugute kommen soll. Die Grundlage dafür sind materielle Mittel, die auf die angegebene Weise beschafft werden sollen. Eine festorganisierte sozialistische Partei nach deutschem und österreichischem Muster gibt es in Ungarn nicht, weil die Regierung Statuten von politischen Vereinen der sozialistisch gefinnenen Arbeiter nicht bewilligt. Die Organisation der ungarischen Proletarier beruht hauptsächlich auf den Gewerkschaften. Das trifft auch für die proletarischen Frauen zu. Es sind gegen 10 000 Arbeiterinnen in den Gewerkschaften organisiert, und soweit diese durch die sozialistische Frauenagitation zu erfassen sind, sollen sie 2 Heller an das Frauenkomitee abliefern. Die ungarische Arbeiterinnenbewegung hat natürlich mit all den Schwierigkeiten zu kämpfen, die jeder jungen Bewegung anhaften. Die Begeisterung und die Willenskraft der Genossinnen wird aber, das hoffen wir, alle Hemmungen überwinden. Die sozialistische Frauenbewegung Ungarns wird ein kräftig blühender Zweig am Baume der Internationalen werden.

Abelheid Popp.

**Frauen in den holländischen Gewerkschaften.** Wir entnehmen der „Proletarischen Vrouw“, daß nach Angaben der holländischen Gewerkschaften deren weibliche Mitglieder im Jahre 1912 ebenso zugenommen haben wie im Jahre 1911. Am 1. Januar 1912 gab es 3267 weibliche Mitglieder und am 1. Januar 1913 3652. In den Jahren 1910, 1911, 1912 stellten die organisierten Arbeiterinnen je 6,6, 6,2 und 5,9 Prozent der gesamten Mitgliederzahl der Gewerkschaften. Der relative Rückgang ist nicht ohne Bedeutung. Hinzu kommt, daß das Mehr an weiblichen Mitgliedern im letzten Jahre ausschließlich dem Diamantarbeiterverband und dem Beitritt des Verbandes der Hausangestellten zu verdanken ist. Sowohl bei dem Verband der Handels- und Kontorangestellten wie bei dem Verband für die Arbeiter der Bekleidungsindustrie und dem Textilarbeiterverband ging die Zahl der weiblichen Mitglieder zurück. Bei den erstgenannten Organisationen nur sehr wenig, bei dem letzteren ziemlich stark. „Im allgemeinen ist es in den Niederlanden mit der Organisation der weiblichen Erwerbstätigen noch ärmlich bestellt“, sagt J. van der Tempel, „denn nach der Übersicht über den Stand der Fachverbände, den das Zentralbureau für Statistik — das niederländische Reichsarbeitsamt — am 1. Januar 1912 veröffentlichte, gab es im Januar 1911 7126 in Fachverbänden organisierte Frauen, im Jahre 1912 8455, das macht 4,64 und 5,03 Prozent weibliche Mitglieder. Mag es auch außergewöhnlich schwer sein, Frauen in den Fachverbänden zu organisieren, so müßten doch Maßregeln getroffen werden, den Erfolg unserer Bemühungen auch nach dieser Richtung hin zu vergrößern.“

Die vom Zentralbureau für Statistik veröffentlichte Liste ergibt für die nachstehenden Berufsgruppen diese Zahl weiblicher Mitglieder:

Industrie der Erden, Glas, Kalk, Steine . . . . .	73
Diamantindustrie . . . . .	1865
Chemische Industrie . . . . .	223
Bekleidungsindustrie (Schneider, Näherinnen usw.) . . . . .	803
Lederverarbeitungsindustrie (Schuhmacher usw.) . . . . .	224
Metall- und Maschinenindustrie . . . . .	386
Textilindustrie . . . . .	1812
Tabak- und Zigarrenindustrie . . . . .	485
Handels- und Kontordienst . . . . .	388
Warenhandel usw. . . . .	120
Bekleidungsindustrie (Post, Eisenbahn usw.) . . . . .	524
Sonstige Berufe . . . . .	321
Gastwirts- und Schankgewerbe . . . . .	813
Dienstboten . . . . .	236
Staats- und Gemeindedienst usw. . . . .	153

8455

Von diesen 8455 organisierten weiblichen Erwerbstätigen gehören 3652 der Niederländischen Fachvereinigung an, das heißt Gewerkschaften, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und rund 68 000 Mitglieder zählen. Nur sehr langsam geht es voran. Verbände, die wie der der Textilarbeiter mit großen Scharen Arbeiterinnen rechnen müssen, haben bisher herzlich wenig für die Propaganda unter diesen getan. Auch die Handels- und Kontorangestellten scheinen eine besondere Frauenagitation nicht für nötig zu halten. Aber doch erweist die Erfahrung, daß trotz der gleichen Interessen männlicher und weiblicher Berufsgenossen die Frauen vielfach diese Interessen nicht sehen, nicht begreifen, das ganze Leben anders erblicken als die Männer. Es bedarf einer besonderen Agitation, um sie zu erwecken und zu schulen. In Deutschland haben die Gewerkschaften sehr frühzeitig erkannt, daß es unter den Arbeiterinnen einer besonderen Agitation durch Frauen bedarf, ebenso besonderer Institutionen, die dieser Agitation mit ihren vielgestaltigen Aufgaben dienen. Die Generalkommission der deutschen Zentralverbände hat ein Arbeiterinnensekretariat errichtet, dem Gertrud Hanna trefflich wirkend vorsteht. Auch die niederländischen Gewerkschaften werden diesen Weg einschlagen müssen, wenn sie die Arbeiterinnen der Organisation zuführen wollen.

r. r.

**Frauenbewegung.**

**Der „Ostdeutsche Frauentag“.** Von Zeit zu Zeit veranstalten die bürgerlichen Frauenvereine des Ostens einen „Ostdeutschen Frauentag“. Da kommen die Damen aus verschiedenen Orten zusammen, um Vorträge zu hören und einige Resolutionen anzunehmen. Sie fühlen sich berufen, alles mögliche zu erörtern. Für wichtige soziale Fragen wie für die Lage der Arbeiter und Dienstboten haben sie natürlich kaum Zeit. Ein desto breiterer Raum ist den sogenannten „nationalen Fragen“ vorbehalten. Kürzlich fand in dem schönen Ostseebad Poppo ein derartiger Frauentag statt, auf dem Frau Gutsbesitzer Böhm-Lamgarben über „Erziehung der deutschen Jugend zu bewußtem Volkstum“ sprach. Die Dame erledigte ihre Aufgabe mit so großem Geschick, daß sie sogar unter den bürgerlichen Damen und Herren Protest hervorrief. Daß Frau Böhm gegen die Sozialdemokratie den Vorwurf erhob, sie mache im Ausland das eigene Vaterland schlecht, daran hatte man natürlich nichts auszusetzen. Aber es wurde ihr schwer angekreidet, daß sie den deutschen Katholiken nachsagte, sie sympathisierten mit den internationalen Jesuiten, und auch die Befürworter der jüdischen Religion abkanzlete. Sie wurden für manche russischen Verhältnisse verantwortlich gemacht. Nur an den Junkern hatte die Frau Gutsbesitzer nichts auszusetzen. Die schienen nach ihrer Meinung die „wahrhaft national Gesinnten“ zu sein. Zum Schluß forderte die Dame auf, dem Alldeutschen Verband und dem Ostmarkenverein beizutreten. Den letzteren scheint sie besonders ins Herz geschlossen zu haben, „weil er immer wieder auf den Kampfsplatz ruft zur Wahrung der deutschen Ehre“. In Wirklichkeit will er die brutale „Germanisierung“ polnischer Gegenden. Die fakativistisch gesinnte Dame sagte auch, die Polen könnten wohl für das Deutschtum gewonnen werden, da sie gar keine reinrassigen Slawen seien. In der Diskussion wurde von katholischer und jüdischer Seite gegen die „Entgleisungen“ des Vortrags protestiert, und die Vorsitzende hatte große Mühe, die aufgeregten Geister zu beruhigen. Die Referentin erklärte gelassen, sie habe nur Tatsachen vorgebracht; sie hoffe, einige Seelen für die deutsche Sache gewonnen zu haben.

Auch über „Das Jahr 1818 und die Ostmark“ wurde referiert. In welchem Sinne, das versteht sich. Daneben wurden einige soziale Fragen erörtert. Man besprach ganz kurz und oberflächlich



die Lage der Dienstboten, Heimarbeiterinnen und Fabrikarbeiterinnen. Ein Pfarrer aus Zoppot machte den praktischen Vorschlag, den Dienstboten täglich eine Stunde freizugeben und abends 8 Uhr mit ihrer Arbeit Schluß zu machen. Auch dann ist die Arbeitszeit immer noch lang genug, aber vielen Dienstboten würde die Durchführung des Vorschlags doch von Vorteil sein. Die wenigsten der Damen, die an der Tagung teilgenommen haben, werden bereit sein, die Forderungen des Geistlichen zu verwirklichen, der übrigens ein weißer Rabe ist.

Der wertvollste Vortrag war von den Damen am schwächsten besucht. Schwester Lug-Leipzig sprach vor einem kleinen Häuflein Zuhörer über die Lage der Krankenpflegerinnen. Sie entrollte ein fürchtbares Bild von den Lebensbedingungen der Krankenpflegerinnen. Mit Recht, so sagte sie, bezeichne man die Krankenschwestern als die Stiefkinder der Sozialpolitik. Es sei noch kein Gesetz zur Regelung ihrer Arbeitszeit erlassen worden. 81 Prozent aller Krankenpflegerinnen hätten eine dreizehnhündige Arbeitszeit. Dazu komme noch der Nachtdienst. Er bringe es mit sich, daß die Krankenschwestern bis zehnmal das Lager verlassen müsse. Neben diesen körperlichen Strapazen sei die Schwester auch seelischen Qualen ausgesetzt, wie sie der Anblick großen menschlichen Elends erzeugt. Komme ein Besucher der Schwester vor, so sei die Entrüstung allgemein. Man müsse sich jedoch eigentlich wundern, daß unter den vorliegenden Umständen nicht mehr geschehe. Die Bezahlung der Schwestern sei eine schlechte, und zur Erhaltung ihrer Gesundheit geschehe wenig. Die Tuberkulose erfordere unter ihnen viele Opfer, und Selbstmorde seien keine Seltenheit; sie kämen als Folge des körperlichen und seelischen Zusammenbruchs. Für den Lebensabend der Schwestern würde nicht genügend gesorgt, Unfall- und Krankenversicherung existierten nicht für sie, und Urlaub zur Erholung gebe es nur in den wenigsten Anstalten. Bezeichnend war es, daß manchen Damen das alles etwas ganz Neues war. Sie hatten keine Ahnung von diesen traurigen Zuständen. Eine Diskussionsrednerin meinte, sie würde nach dem Gehörten nie den Mut haben, ihrer Tochter oder einem jungen Mädchen zu raten, Krankenschwester zu werden; warnen müßte man vor dem Beruf. Eine Diakonistin trat der Referentin mit der Bemerkung entgegen, ihr habe es nie an etwas gemangelt. Das war natürlich kein Gegenbeweis. Jeder, der die Zustände im Krankenpflegeberuf auch nur annähernd kennt, weiß, daß Schwester Lug nicht übertrieben hat. Die Verhältnisse sind dort skandalös. Aber es bringt keine Abhilfe, wenn sie auf Damentagen wie dem in Zoppot vor einem kleinen Kreis erörtert werden. Es können nur gesetzliche Maßnahmen und eine gute Organisation der Krankenpflegerinnen Besserung bringen. em.

### Frauenstimmrecht.

Dem Deutschen Verband für Frauenstimmrecht gehörten zur Zeit der Eisenacher Generalversammlung 11 Landes- beziehungsweise Provinzialvereine mit zusammen 90 Ortsgruppen und 8821 Mitgliedern an. In der letzten Geschäftsperiode hat sich ihm ein neuer Landesverein angegliedert: der für Elsaß-Lothringen. 19 neue Ortsgruppen wurden gegründet, der Zuwachs an Mitgliedern betrug über 1800. Diese Entwicklung und numerische Stärke des „Verbands“ ist höchst erfreulich, gemessen an der Mitgliederzahl der „Vaterländischen Frauenvereine“ und des „Bundes Deutscher Frauenvereine“. Es zeigt sich darin, wie schwach noch der politische Sinn der bürgerlichen Frauenwelt in Deutschland ist, wie tief gewurzelt ihre Gleichgültigkeit gegen die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Wie sticht das von dem leidenschaftlichen Eifer ab, mit dem große, rasch wachsende Scharen von proletarischen Frauen sich für das politische Leben interessieren, von der opferbereiten Begeisterung, mit der sie für ihr Bürgerrecht kämpfen! Der „Deutsche Verband“ hat übrigens trotz aller äußeren und inneren Schwierigkeiten eine rege Tätigkeit entfaltet. Er gab zur Agitation für das Frauenwahlrecht neue Proschüren und Flugblätter heraus, reichte eine große Anzahl von Petitionen bei öffentlichen Körperschaften ein, veranstaltete Kurse, die der politischen Schulung dienten, und veranlaßte seine Mitglieder, sich an den Arbeiten und Kämpfen bei Reichstags- und Landtagswahlen zu beteiligen.

Nachwehen der Eisenacher Generalversammlung des Verbandes für Frauenstimmrecht. Welch tiefgehende Meinungsunterschiede dem Ringen um den Satzungsart des „Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht“ zugrunde liegen, dafür einige Tatsachen. Die Generalversammlung des Hamburg-Altonaer Vereins beschloß einstimmig, bei einer Stimmhaltung, den Aus-

tritt aus dem „Verband“, zu dessen größten und bestorganisierten Zweigen er mit seinen 1000 Mitgliedern gehört. Die Ortsgruppe München beschloß auf ihrer Generalversammlung ebenfalls einstimmig, an den Bayerischen Landesverein den Antrag zu stellen, aus dem „Verband“ auszuscheiden. Die Eisenacher Tagung hat Frau Oske veranlaßt, ihr Amt als Vorsitzende der Ortsgruppe Königsberg und des Ostpreussischen Provinzialvereins niederzulegen. Frau Oske wird als zuverlässige Kämpferin für demokratische Grundsätze gerühmt. Auch die Damen des „Rechtswärts“ ziehen Konsequenzen. Eine Anzahl Stimmrechtsvereine haben den Vorschlag über Frau Cauers Organe: „Die Frauenbewegung“ und „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ verhängt. Sie denken mit dem Berliner Polizeipräsidenten: „Die ganze Richtung paßt uns nicht.“ Und das alles, weil es Frauenrechtlerinnen gibt, denen die deutsche Sprache über alles geht, und andere, die verstockt genug sind, kein „Entgegenkommen“ für diese heiße Liebe zur Form zu haben! So sagt wenigstens Frau Deutscher, und die muß es doch wissen.

Die Einführung des politischen Frauenwahlrechts in Island fordert das Parlament dieser Insel in einem Amendement zur Verfassung, das 1911 zum erstenmal eingebracht und angenommen wurde. Wie es die Verfassung verlangt, erfolgte nun die Einbringung des Amendements zum zweitenmal. Die letzte Entscheidung liegt nun beim König von Dänemark, der auch der Herrscher über Island ist. Man hofft auf die Zustimmung des Königs.

### Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Eine deutsche Genossin Mitglied eines Schularats. Genossin Anna Blos, die Gattin des Abgeordneten Wilhelm Blos, ist wiederum auf drei Jahre in den Ortschulrat zu Stuttgart gewählt worden. Genossin Blos hat ihre Ausbildung in der Viktoriafschule und im Lehrerinnenseminar zu Karlsruhe erhalten und die Prüfung als Oberlehrerin bestanden. Sie ist also besonders befähigt, in Schulangelegenheiten mitzureden. Wie entschieden und klarblickend sie in ihrem Ehrenamt die Interessen des arbeitenden Volks vertritt, das lassen die Kritik erkennen, die sie in unserem Blatt veröffentlicht. Genossin Blos ist die erste und einzige deutsche Sozialistin in einem Ortschulrat. Mögen bald andere Genossinnen ihr folgen.

Frauen in der norwegischen Rechtspflege. In Tromsø wurde kürzlich ein weiblicher Stadtrichter angestellt, der erste seiner Art in Norwegen. Beim Schwurgericht zu Christiania amtierte eine Frau als Vorsitzende einer Geschworenenbank, die auf 10 Mitglieder 7 Frauen zählte.

### Sittlichkeitsfrage.

Die Bordellvorsteherin als moralische Persölichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft. Die bürgerliche Moral ähnet die Prostituierte als unstilliches Geschöpf und gibt sie der Polizeiwilktür preis. Andererseits anerkennt sie die Ausbeutung der Prostituierten und die geschäftsmäßige Organisation des käuflichen Geschlechtsverkehrs als eine bürgerlich respektable Erwerbsform. Geld stinkt nicht, auch wenn es im Bordell erworben wird. Das Wesen der bürgerlichen Ordnung kommt darin zum Ausdruck. Ein klassisches Beispiel dieser Verlogenheit ist das nachstehende Zeugnis, das der achte Pariser Strafammer vorgelegt wurde:

„Französische Republik, Boulogne-sur-Mer, 31. Mai 1913. Der unterzeichnete Spezialpolizeikommissar bezeugt, daß die 32 Jahre alte M... seit ungefähr fünf Jahren Untervorsteherin des öffentlichen Hauses in der Rue Saint-Pol Nr. 12, Boulogne-sur-Mer, ist. Die M... hat immer eine ordentliche Lebensführung gehabt und niemals Anlaß zu einer Bemerkung gegeben, die ungünstig für ihre Moral und ihre Rechlichkeit wäre.“

Der Spezialkommissar. Dieses Zeugnis bestätigt, daß nach der Meinung der Behörden die „Unstillichkeit“ als Gewerbe die Moral und Respektabilität der Bordellinhaber nicht berührt, die sich durch das Gewerbe bereichern. Ehrenrührig ist das Gewerbe nur für die Unglücklichen, die es ausüben, seine Entwürdigung ihres Menschentums und seine Gefahren für Leib und Seele auf sich nehmen. Und so ist es nicht bloß in dem „unmoralischen“ Frankreich, sondern auch in Preußen, dem Hort der Gottesfurcht und frommen Sitte, wo Bordellwirte in der ersten Wählerklasse wählen und durch ihre gewichtige Stimme vielleicht die Stimmen von ein paar hundert Proletariern aufwiegen.

o. p.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Bettn (Zunfel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Diez Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.